



Sparkasse
Dortmund

Jahresabschluss 2022

zum 31. Dezember 2022

Sparkasse Dortmund

Land Nordrhein-Westfalen | Regierungsbezirk Arnsberg

Auf einen Blick

	2022	2021 ¹⁾	Veränderungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Bilanzsumme	11.985	12.566	- 4,6
Kundeneinlagen			
(inkl. umlaufende Schuldverschreibungen)	8.822	8.610	+ 2,5
darunter:			
Sichteinlagen	6.148	6.159	- 0,2
Termineinlagen	353	45	+678,1
Spareinlagen	2.042	2.189	- 6,7
Sparkassenwertpapiere (inkl. Sparkassenbriefe)	278	217	+28,1
Forderungen an Kunden	8.297	7.748	+ 7,1
darunter:			
kurz- und mittelfristige Ausleihungen	1.018	865	+17,6
langfristige Ausleihungen	7.279	6.883	+ 5,8
darunter:			
Real- und langfristige Personalkredite	7.123	6.730	+ 5,8
Bilanzgewinn	8	8	+ 0,0
Rücklagen einschließlich Bilanzgewinn	559	553	+ 1,0

	2022	2021	Veränderungen
Mitarbeitende	1.544	1.573	- 29
Filialen	24 ²⁾	34 ²⁾	- 10

1) zusammengefasste Zahlen der Stadtsparkasse Schwerte und der Sparkasse Dortmund

2) nur durch Mitarbeitende besetzte Filialen

Jahresabschluss 2022

182. Geschäftsjahr

Inhalt

Lagebericht	3
Anlage zum Lagebericht Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit	45
Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung	51
Anhang	55
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	95
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	96
Bericht des Verwaltungsrates	105

Lagebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Dortmund

Die Sparkasse Dortmund ist gemäß § 1 Sparkassengesetz NRW (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer A 8970 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Dortmund ist der Sparkassenzweckverband der Städte Dortmund und Schwerte. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Gemeinden. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Vertretungen der Träger der Stadtparkasse Schwerte und der Sparkasse Dortmund haben am 16. Dezember 2021 die Vereinigung beider Institute mit Wirkung vom 1. Juni 2022 (anstandsrechtlicher Verschmelzungstichtag) rückwirkend zum 1. Januar 2022 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) beschlossen. Die fusionierte Sparkasse firmiert unter der Bezeichnung ‚Sparkasse Dortmund‘ und hat ihren Hauptsitz in Dortmund. Bei Zeitvergleichen wurden die Vorjahreszahlen der Stadtparkasse Schwerte und der Sparkasse Dortmund zusammengefasst.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkas-

senstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kund:innen der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann (gesetzliche Einlagensicherung). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten (diskretionäre Institutssicherung). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse Dortmund bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen

Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % verringert. Von den 1.544 Mitarbeiter:innen waren 782 vollzeitbeschäftigt, 530 teilzeitbeschäftigt sowie 86 in Ausbildung. Darüber hinaus waren 146 Mitarbeiter:innen beurlaubt. Der moderate Personalabbau im Mitarbeiterbestand des fusionierten Institutes erfolgte gemäß den strategischen Zielen im Wege natürlicher Fluktuation unterstützt durch Altersteilzeitprogramme.

Durch Anpassung des Filialnetzes an die geänderten Kundenbedürfnisse hat sich die Gesamtzahl der durch Mitarbeiter:innen bedienten Filialen zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr von 34 auf 24 verringert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der

wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht gekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. EUR, 2022: 2,0 Bill. EUR). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. EUR bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den

russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, das heißt der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die

Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme - APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deut-

sche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße ‚Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit‘ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Im Herbst 2022 haben die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet erneut eine Konjunkturumfrage bei rund 700 Unternehmen der Region durchgeführt. Die Stimmung innerhalb der IHK-Regionen hat sich spürbar verschlechtert, die wirtschaftlichen Folgen des Russland-Ukraine-Konfliktes werden deutlich spürbar. Vor diesem Hintergrund sieht auch mehr als jeder

zweite Betrieb die zukünftige Geschäftslage pessimistisch. Hauptprobleme sind sowohl die enormen Preisanstiege bei den Energiekosten als auch die weltweit gestörten Lieferketten. Die wirtschaftlich schwierige Situation hat zudem negative Folgen für die Bereitschaft der Unternehmen neues Personal einzustellen.

Nach der Coronakrise war der Arbeitsmarkt seit Herbst 2021 wieder auf Erholungskurs. In der zweiten Jahreshälfte 2022 hinterließ die durch den Russlandkrieg ausgelöste Fluchtbewegung jedoch ihre Spuren und die Arbeitslosigkeit in Dortmund stieg wieder an. Auf das Jahr gesehen blieb der Arbeitsmarkt in Dortmund dennoch auf einem guten Niveau stabil. Im Jahresdurchschnitt meldeten sich in der Stadt Dortmund rund 34.800 Personen arbeitslos, das sind rund 5,0 % weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank gegenüber 2021 um 0,5 % auf 10,9 %. Dortmund liegt allerdings weiterhin deutlich über dem Schnitt Nordrhein-Westfalens und des gesamten Bundesgebietes.

Branchenumfeld

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden. Schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche

Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle ‚Zinsüberschuss‘, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwellen bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

2.2. Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen.

Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte ‚antizyklische Kapitalpuffer‘ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab dem 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutenden Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema ‚Nachhaltigkeit‘ einstellen.

2.3. Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der Sparkasse Dortmund dar:

- Betriebsergebnis vor Bewertung¹
- Provisionsüberschuss²
- Summe aus Personal- und Sachaufwand
- Cost-Income-Ratio³
- Bewertungsergebnis⁴
- Einstufung gemäß Risikomonitoring⁵
- Betriebsergebnis nach Bewertung⁶
- Gesamtkapitalquote nach CRR⁷
- RoE im Verhältnis zur CoE (Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells)⁸

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Stichtagsbilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2022 aufgrund der Rückgabe von Refinanzierungsgeschäften um 581,1 Mio. EUR bzw. 4,6 % auf 11.984,6 Mio. EUR. Die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) hingegen erhöhte sich um 309,6 Mio. EUR auf 12.519,6 Mio. EUR. Der prozentuale Anstieg lag bei 2,5 %. Zu Jahresanfang 2022 ging die Prognose noch von einer nahezu konstanten Bilanzsumme aus. Grund für die Steigerung waren Neugeschäfte im Kreditbereich.

Das Geschäftsvolumen, das sich aus Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie unwiderruflichen Kreditzusagen zusammensetzt, verringerte sich von 12.935,2 Mio. EUR auf 12.325,7 Mio. EUR.

1 Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2 Provisionsüberschuss = Summe aus Provisionsertrag und Provisionsaufwand (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

3 Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

4 Bewertungsergebnis = Summe der Bewertungsmaßnahmen aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft und den sonstigen Bewertungsmaßnahmen ohne Veränderung von Vorsorgereserven

5 Einstufung gemäß Risikomonitoring = System der Sparkassen-Finanzgruppe zur Früherkennung potenzieller Risiken, um zeitnah Gegenmaßnahmen zu initiieren; basierend auf quantitativen und qualitativen Parametern

6 Betriebsergebnis nach Bewertung = Betriebsergebnis vor Bewertung zuzüglich Bewertungsergebnis

7 Gesamtkapitalquote nach CRR = Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

8 RoE im Verhältnis zur CoE = Verhältnis der Zielgröße Return on Equity RoE (Jahresergebnis nach Steuern in Relation zum Kernkapital) zur Cost of Equity CoE (Geplante Ausschüttung zuzüglich Risikokosten zuzüglich Kapitalbedarf in Relation zum Kernkapital)

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen im Zuge der Liquiditätsdisposition gegenüber dem Vorjahr um 599,0 Mio. EUR auf 854,3 Mio. EUR zu. Der Bestand setzte sich aus bei der Bundesbank und Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven sowie kurzfristigen Geldanlagen zusammen. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf die Übernachtenlage bei der Bundesbank zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 7.763,3 Mio. EUR auf 8.310,2 Mio. EUR. Mit einem Plus von 7,0 % wurde das Jahresziel von 4,7 % deutlich übertroffen.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich. Insbesondere die Privatkunden nutzten die im ersten Halbjahr des Jahres nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten im Wesentlichen langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Mit Anhebung der Zinssätze durch die EZB und infolgedessen einer Anpassung der Zinssätze im Haus ging im zweiten Halbjahr die hohe Nachfrage erkennbar zurück und stabilisierte sich in den Folgemonaten auf einem normalen Niveau. Der Darlehensbestand von Privatkunden stieg insgesamt um 5,9 % auf 2.616,8 Mio. EUR.

Bei den gewerblichen Kreditkunden (Unternehmen und Selbstständige) waren trotz hoher planmäßiger und außerplan-

mäßiger Tilgungen erneut deutliche Zuwächse insbesondere bei Immobilienfinanzierungen und Investitionsdarlehen zu verzeichnen. Auch die Inanspruchnahme der Kontokorrentkredite stieg wesentlich an. Die hohe Investitionsbereitschaft der Nichthaushalte ging im zweiten Halbjahr bedingt durch die gesamtwirtschaftliche Eintrübung jedoch spürbar zurück. Die Inflation führte zu höheren Kosten für Produktion und Betriebsmittel. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und gestiegenen Zinsen agierten die Kunden eher zurückhaltend. Kredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise waren nur noch von untergeordneter Bedeutung.

Die Darlehenszusagen im Kundenkreditgeschäft beliefen sich insgesamt auf 1.499,4 Mio. EUR und lagen damit unterhalb des Vorjahres (1.744,5 Mio. EUR).

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen leicht gegenüber dem Vorjahr auf 2.359,0 Mio. EUR (- 4,5 %). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einer Kapitalauskehr aus dem Wertpapier-Spezialfonds, sowie in geringem Umfang aus Kursrückgängen im Zusammenhang mit dem steigenden Zinsniveau.

Zur Renditesteigerung und Diversifikation des Wertpapierbestandes sind Mittel in einem Wertpapier-Spezialfonds angelegt, der nach dem Grundsatz der Risikomischung in festverzinsliche Wertpapiere, wie beispielsweise Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen, Immobilien-/Infrastrukturfonds und Aktien investiert.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse in Höhe von 210,4 Mio. EUR (Anstieg um 29,2 Mio. EUR gegenüber 2021) entfiel zum 31. Dezember 2022 mit 123,7 Mio. EUR (58,8 %) auf die Beteiligung am SVWL, 66,8 Mio. EUR (31,7 %) auf Immobilienbeteiligungen und 6,6 Mio. EUR (3,1 %) auf fünf VentureCapital-Fonds.

Die Veränderung im Berichtsjahr ergab sich im Wesentlichen aus dem Verkauf der Beteiligung an der DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH an die 100%ige Tochtergesellschaft ‚Sparkasse Dortmund Erste Invest GmbH & Co. KG‘. Ferner führten Erwerbe, Abgänge, Kapitalrückzahlungen, Kapitalzuführungen und Bewertungsmaßnahmen insgesamt zu Ausweitungen bei Immobilien- und Beteiligungsgesellschaften.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich leicht von 44,7 Mio. EUR auf 42,2 Mio. EUR in 2022.

Die in 2018 begonnene Entwicklung des Technischen Zentrums wurde in 2022 nahezu abgeschlossen. Das Bauprojekt ‚Sanierung Kundenzentrum‘ wurde im Berichtsjahr gestartet. In einem ersten Teilprojekt wurde die Erneuerung der Innenfassade der Kundenhalle beauftragt.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 963,9 Mio. EUR auf 1.431,3 Mio. EUR. Im Wesentlichen bestanden diese aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) der Zentralbank, Weiterleitungsdarlehen sowie Pfandbriefemissionen. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die Rückführung der TLTRO III Geschäfte – insbesondere aus Zentralbankguthaben – bedingt.

Seit 2020 verfügt die Sparkasse Dortmund über die Erlaubnis der BaFin zur Emission eigener Pfandbriefe. Bislang wurden Hypotheken-Pfandbriefe über nominell 300,0 Mio. EUR emittiert.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inklusive der verbrieften Verbindlichkeiten) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 302,7 Mio. EUR auf 8.913,0 Mio. EUR zu. Das entspricht einem Plus von 3,5 %.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklungen infolge der Pandemie und des Russland-Ukraine-Konfliktes sowie des zunächst anhaltend niedrigen Zinsniveaus bevorzugten die Kunden im Wesentlichen liquide Anlageformen. Im Spätherbst 2022 machte die Notenbank eine zinspolitische Kehrtwende. In der Folge stieg die Nachfrage nach höherverzinslichen Anlagen im vierten Quartal wieder etwas an, wenn-

gleich die hohe Inflation die Sparfähigkeit der Haushalte einschränkte. Zudem wurde der Einlagenaufbau bei Firmenkunden durch die stark gestiegenen Produktionskosten belastet. Zuwächse konnten im Wesentlichen bei den Eigenemissionen und Termingeldern erzielt werden.

Die Sichteinlagen blieben mit 6.142,4 Mio. EUR nahezu konstant und machen gut 50 % der Bilanzsumme aus. Unverändert wurden Einlagen auf Geldmarktkonten als Zwischenanlage genutzt, um das Geld beispielweise für höhere Ausgaben in Folge der Energiekrise kurzfristig verfügbar zu haben. Das Volumen der Spareinlagen verringerte sich bei hoher Fälligkeit der Einmaleinlagen um 146,1 Mio. EUR. Die Nachfrage nach Eigenemissionen stieg. In Summe wurde der prognostizierte Anstieg für das Wachstum der Kundeneinlagen von 2,5 % leicht überschritten.

Die bilanziellen Einlagenbestände der Unternehmen und öffentlichen Haushalte nahmen zum Bilanzstichtag um 177,8 Mio. EUR zu. Ebenso erhöhten sich die Bestände der Privatkunden um 89,5 Mio. EUR.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich in 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Zahlungsverkehrskonten im Geschäfts- und Privatgirobereich konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 5.300 Stück auf 360.200 Stück gesteigert werden. Nach corona-bedingt schwächeren Vorjahren erhöhte sich die

Anzahl der Kreditkarten in Summe um gut 1.300 Karten auf insgesamt 65.000 Karten. Dabei wurde insbesondere die Mastercard Gold als Kreditkarte mit Reiseversicherung nachgefragt.

Vermittlung von Wertpapieren

Der DAX beendete den letzten Handelstag des Börsenjahres 2022 bei 13.924 Punkten. Auf das Jahr gerechnet, verlor das deutsche Börsenbarometer 12,3 % und verbuchte so das schlechteste Börsenjahr seit vier Jahren. 2021 hatte der DAX noch einen Gewinn von knapp 16 % erzielt. Auslöser für die deutliche Schwäche im Berichtsjahr war der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Die Energiepreise stiegen rasant und leisteten einer ohnehin hohen Inflation weiteren Vorschub, die das Eingreifen der Notenbanken nötig machte. In der Folge stiegen die Zinsen rasch und deutlich an und die Wertpapierkurse gingen zurück.

Vor diesem Hintergrund blieb die Nachfrage nach Wertpapieren im Vergleich zum Vorjahr in Summe deutlich zurückhaltender, zudem das aktuelle Zinsniveau Anlagealternativen zu Wertpapieren im klassischen Bereich der Bankprodukte bietet. Dennoch ist für Anleger die Zins-situation weiterhin problematisch. Die Preissteigerungsrate liegt deutlich über dem durchschnittlichen Zinssatz klassischer Sparprodukte, sodass das angelegte Geld an Wert verliert.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Provisionsergebnis im Wertpapiergeschäft etwas und das Ertragsziel konnte nicht vollständig erreicht werden. Die Kundenbestände an Wertpapieren sanken – insbesondere infolge der Kursrückgänge – gegenüber 2021 deutlich um 24,5 %. Im

Fokus der Kundennachfrage standen eine fondsgebundene Vermögensverwaltung und Fonds-Sparpläne.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage – insbesondere nach Bestandsimmobilien – war ungebrochen hoch, jedoch erschwerte der in der zweiten Jahreshälfte einsetzende Zinsanstieg teilweise die Finanzierbarkeit. Infolgedessen ließ die überdurchschnittliche Nachfrage zum Jahresende nach. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 114 Immobilien mit einem Gesamtkaufwert von 36,1 Mio. EUR vermittelt. Damit erhöhte sich das Kaufpreisvolumen bei nahezu gleichen Stückzahlen leicht gegenüber dem Vorjahr. Bei den vermittelten Immobilien handelte es sich hauptsächlich um selbstgenutzte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Die durchschnittliche Courtage konnte – vor dem Hintergrund eines fehlenden Neubaugeschäftes – deutlich ausgeweitet werden. Die Nachfrage nach Kaufimmobilien übersteigt nach wie vor das Angebot.

Vermittlung von Ratenkrediten

Die Kooperation der Sparkasse Dortmund im Bereich der privaten Ratenkredite mit der S-Kreditpartner GmbH, einer Tochter aus der von den Sparkassen erworbenen Landesbank Berlin AG und der Deutsche Leasing AG, wurde im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. Die Vertragssumme der vermittelten Ratenkredite wuchs im Berichtsjahr um 6,8 Mio. EUR.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Jahr 2022 wurden mit rund 2.400 Bausparverträgen deutlich mehr Neuverträge als im Vorjahr abgeschlossen. Folglich

stieg das vermittelte Vertragsvolumen erkennbar an. Auch die durchschnittliche Bausparsumme erhöhte sich leicht. Insgesamt lag das Vertriebsergebnis hinsichtlich des Ertragsziels dennoch wahrnehmbar unterhalb der Planwerte.

Die Nachfrage nach Produkten im Bereich der Lebensversicherung ging gegenüber 2021 leicht zurück. Schwerpunkt bildete unverändert die Vermittlung von Verträgen zur privaten Altersvorsorge. Bei den Kompositversicherungen stieg die Nachfrage nach Krankenversicherungen deutlich an. In den anderen Sparten wie beispielsweise Haftpflichtversicherung wurden etwas weniger Verträge als im Vorjahr abgeschlossen. Insgesamt lagen die Beitragssummen leicht unter den Vorjahreswerten. Die Ertragsziele für die Lebens- und Kompositversicherungen konnten im Berichtsjahr nicht vollständig erreicht werden.

Auslandsgeschäft

Das in Dortmund ansässige Kompetenzzentrum ‚S-International Westfalen‘ bietet seit 2006 Beratungs- und Servicedienstleistungen rund um das Thema ‚Auslandsgeschäft‘ an. Neben den Dortmunder Kunden werden auch im- und exportierende Kunden von derzeit weiteren 23 westfälischen Sparkassen bei der Abwicklung des dokumentären und nichtdokumentären Zahlungsverkehrs betreut und hinsichtlich Absicherung und Finanzierung des internationalen Geschäfts beraten.

In 2022 konnten man eine teilweise Verbesserung des Corona-Geschehens und in der Folge auch der Lieferkettenproblematik feststellen, was Nachhol-effekte im Kundengeschäft auslöste.

Aufgrund von starken Bewegungen in den wichtigsten Handelswährungen erhöhte sich das Devisenhandelsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 36,2 %. Beratungsbedarf hatten Kunden sowohl zu Russland-Sanktionen als auch zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und zu Nachhaltigkeitsaspekten.

In Folge der wirtschaftlichen Situation konnten im Dienstleistungsgeschäft nicht alle Planzahlen erreicht werden. So blieben insbesondere die Abschlüsse im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft erkennbar unterhalb der ursprünglichen Planung.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht zu spekulativen Zwecken. Der hohe Anstieg der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente war im Geschäftsjahr maßgeblich durch das stark gestiegene Zinsniveau begründet. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse Dortmund ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 69 %, der Wertpapieranlagen von 20 % und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 74 %.

Damit erhöhten sich die Anteile der Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Vergleich zum Vorjahr zu Lasten der Barreserve bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese Entwicklung wurde sowohl durch das Wachstum im Kundengeschäft als auch die Rückgabe der Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) beeinflusst.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns 2021 des Altinstitutes Sparkasse Dortmund und der Stadtparkasse Schwerte in Höhe von insgesamt 8,45 Mio. EUR haben die Träger im Frühjahr 2022 entschieden. Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns in Höhe von 6,0 Mio. EUR. Insgesamt weist die fusionierte Sparkasse vor Gewinnverwendung ein Kernkapital von 1.372,1 Mio. EUR (Vorjahr 1.332,1 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 88,2 Mio. EUR auf 909,3 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertraf am 31. Dezember 2022 mit 18,27 % (Vorjahr: 18,19 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 10,56 % gemäß CRR und KWG (einschließlich kombinierter Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG) deutlich und lag somit innerhalb des strategischen Zielrahmens von 18 - 20 %. Zum 1. Februar 2022 wurde der anti-zyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobilien-sektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 7.562,6 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 1.382,0 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote überstiegen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte wahrnehmbar. Die Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 18,14 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) betrug am 31. Dezember 2022 11,22 % und lag damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 %.

Die Beurteilung der Tragfähigkeit des Geschäftsmodells erfolgt anhand der Ermittlung der Kennzahlen RoE/CoE. Das Verhältnis dieser beiden Kennzahlen sollte über 1 liegen, um langfristig die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells sicherzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2022 lag das Verhältnis bei 5,49 und damit sehr deutlich über dem Schwellenwert. Details zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten und eine Übersicht wesentlicher Maßnahmen wurden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung sichergestellt.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag zum 31. Dezember 2022 bei 189 % und somit oberhalb des geforderten Mindestwerts von 100 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag in einer Bandbreite von 118 % bis 125 %. Dabei wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Zur Erfüllung von Mindestreservevorschriften sowie zur Liquiditätsverwahrung wurde Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung erfolgte ein Spitzenausgleich durch Tages-/Termingeldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten. Insbesondere bei der EZB wurden Tagesgeldanlagen getätigt. Bestehende Refinanzierungsgeschäfte über 1.100 Mio. EUR wurden am 23. November 2022 zurückgegeben. Zum 31. Dezember 2022 bestanden noch Geschäfte in Höhe von 300 Mio. EUR.

Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zur Einreichung und Verwaltung von Kreditforderungen der Deutschen Bundesbank mit dem Ziel der Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Auf Grundlage der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft gewährleistet.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind hierbei nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Erfolgskomponenten	2022*	2021*	Veränderung*	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	179,6	167,3	12,3	7,4
Provisionsüberschuss	81,9	73,8	8,1	11,0
Sonstige betriebliche Erträge	18,8	17,6	1,2	6,8
Summe der Erträge	280,3	258,7	21,6	8,3
Personalaufwand	92,6	91,3	1,3	1,4
Anderer Verwaltungsaufwand	72,1	59,0	13,1	22,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17,8	23,4	-5,6	-23,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	97,8	85,0	12,8	15,1
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	62,9	45,6	17,3	37,9
Ergebnis vor Steuern	35,0	39,4	-4,4	-11,2
Steueraufwand	27,0	31,0	-4,0	-12,9
Jahresüberschuss	8,0	8,5	-0,5	-5,9

* Abweichungen sind rundungsbedingt

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16 und 18
Steueraufwand:	GuV-Posten Nr. 23 und 24

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugeordnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichen betrug 0,87 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) des Jahres 2022. Es lag damit prozentual sowohl leicht über dem Vorjahreswert und der zu Jahresanfang erstellten Prognose als auch deutlich über dem strategischen Ziel von mindestens 0,80 %. In absoluten Zahlen übertraf das Betriebsergebnis vor Bewertung wahrnehmbar das Ergebnis aus 2021. Grund hierfür ist das Wachstum im Ertrag, das den gestiegenen Verwaltungsaufwand überkompensieren konnte.

Die Größe Cost-Income-Ratio (CIR) ist als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definiert. Der Wert konnte mit 58,5 % gegenüber dem Vorjahres- und Prognosewert leicht verbessert werden. Der strategische Wert von maximal 62,0 % wurde weiterhin deutlich unterschritten.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 9,0 % deutlich über dem Vorjahreswert von 5,5 % und dem prognostizierten Wert.

Den Hauptertrag erzielt die Sparkasse aus dem Zinsgeschäft, das gegenüber dem Provisionsgeschäft deutlich volatiler ist. Im Geschäftsjahr entwickelte sich der Zinsüberschuss – vor dem Hintergrund des Zinsentwicklung in der zweiten Jahreshälfte – erkennbar besser als erwartet. So erhöhte sich der Zinsüberschuss im Berichtsjahr von 176,7 Mio. EUR auf 180,6 Mio. EUR, dies entspricht 1,44 % der DBS.

Die Erträge aus dem Privatgiroverkehr stiegen im Vergleich zu 2021 erkennbar an. Auch im Barzahlungsverkehr war ein leichter Anstieg der Provisionseinnahmen durch vermehrte Geldautomatenverfügungen von Kunden ohne Konto bei der Sparkasse zu erkennen. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich insgesamt um 8,4 Mio. EUR auf 81,9 Mio. EUR. Nach Reintegration der Vertriebstöchter S-Private Banking GmbH und S-Finanzdienste GmbH zu Beginn des Berichtsjahres wurden die Erträge erstmalig direkt dem Provisionsergebnis zugeordnet. Aufgrund von negativen Abweichungen bei den Erträgen aus dem Wertpapier-, sowie dem Verbund- und Darlehnsgeschäft und der Zuordnung der Provisionen aus Währungsgeschäften in den sonstigen Ertrag lag das Gesamtergebnis in absoluten Zahlen etwas unterhalb des Planwertes. Im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme wurde der Planwert von 0,71 % um 0,06 %-Punkte unterschritten. Längerfristig ist für die Zielgröße Provisionsergebnis ein Wert von mindestens 0,70 % der DBS definiert.

Gemäß strategischem Ziel soll die Summe aus Personal- und Sachaufwand perspektivisch bei maximal 1,25 % der DBS liegen. Dieser Wert wurde in 2022 mit 1,23 % der DBS leicht unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Personalaufwendungen – vor dem Hintergrund von Altersteilzeit und Vorruhestandsprogrammen – trotz Reintegration der Tochtergesellschaften in die Sparkasse Dortmund und tariflicher Lohnerhöhungen auf 87,6 Mio. EUR (2021: 89,1 Mio. EUR). Mit 0,70 % der DBS lag das prozentuale Ergebnis etwas unter der im Frühjahr 2022 aufgestellten Prognose.

Im Berichtsjahr wurde die Kernsanierung des Technischen Zentrums nahezu abgeschlossen. Aufgrund von höheren Bau- und Beratungskosten, der Auslagerung von Tätigkeiten sowie einer gestiegenen Bankenabgabe erhöhte sich der Sachaufwand insgesamt um 6,6 Mio. EUR auf 65,9 Mio. EUR. Das ursprüngliche Ziel, den Anstieg auf 4,2 Mio. EUR zu begrenzen, konnte auch vor dem Hintergrund der höheren Energiepreise nicht eingehalten werden.

Der sonstige ordentliche Ertrag stieg vor dem Hintergrund von höheren Grundstückserträgen, der Erstattung von Personalgestellungen, unter anderem für die neue S Bargeld-Service Westfalen GmbH, und einer geänderten Verbuchung der Provisionen aus Fremdwährungsgeschäften auf 8,4 Mio. EUR deutlich an. Der sonstige ordentliche Aufwand erhöhte sich leicht um 0,8 Mio. EUR auf 8,5 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis als Gesamtwert der Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung von Erträgen

war aufgrund von mehreren Sondereffekten in Summe mit 27,5 Mio. EUR positiv (0,22 % der DBS) und lag damit erkennbar über dem Vorjahreswert von minus 10,8 Mio. EUR. Bei den Wertpapieranlagen ergab sich saldiert ein leicht negatives Bewertungsergebnis. Darüber hinaus wurden durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips nennenswerte Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens vermieden. Das Institut geht davon aus, dass in allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt. Im Kreditgeschäft ergab sich zwar weiterhin ein leicht negatives Bewertungsergebnis, welches sich aber gegenüber dem Vorjahr deutlich verringerte. Das sonstige Bewertungsergebnis speiste sich im Wesentlichen aus dem Verkauf des 10%igen Geschäftsanteils an der DOGEWO Deutsche Gesellschaft für Wohnen mbH an die Sparkasse Dortmund Erste Invest GmbH & Co. KG. Auf den weiteren Beteiligungen erfolgten geringe Ab- und Zuschreibungen. Die strategische Zielgröße für das Bewertungsergebnis der Risiken von unter 0,15 % wurde eingehalten. Der Gesamtstatus für das Risikomonitoring des SVWL blieb wie erwartet unverändert auf grün.

In Summe lag das Betriebsergebnis nach Bewertung mit 1,09 % der DBS sehr deutlich über dem Vorjahreswert und der zu Jahresbeginn 2022 erstellten Prognose. Der Zielwert von mindestens 0,65 % wurde wahrnehmbar überschritten.

Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells wird seit 2021 neu als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator mit einer Zielgröße (Return on Equity (RoE)/Cost of Equity (CoE) > 1) abgebildet. Im Rahmen der Kapital-

planung wird die Gegenüberstellung dieser beiden Kennzahlen regelmäßig für die Folgejahre vorgenommen. Die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells war im Berichtsjahr gesichert.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit dem Geschäftsverlauf 2022 zufrieden. Die Prognosen sind – trotz der Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation mit dem Russland-Ukraine Konflikt und der steigenden Inflation – im Wesentlichen eingetreten bzw. wurden in Teilen übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr unverändert 0,07 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Auf Basis der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewertet die Sparkasse die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend.

Ursache für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Durchschnittsbilanzsumme war ein gutes Wachstum im Kundenkreditgeschäft. Vor dem Hintergrund der zinspolitischen Entwicklung im Herbst 2022 konzentrierten sich die anhaltenden Zuwächse im Einlagen-geschäft sowohl auf liquide Anlageformen

als auch verzinsliche Eigenanlagen. Durch einen in absoluten Zahlen leicht steigenden Zinsüberschuss und einen wesentlichen Anstieg im Provisionsüberschuss konnte das Betriebsergebnis vor Bewertung trotz deutlich höherem Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr erkennbar verbessert werden. Die Ertragsentwicklung führte zu einer CIR nahezu auf Höhe des Prognosewertes. Das Betriebsergebnis nach Bewertung war aufgrund mehrerer Sondereffekte positiv und lag deutlich über den strategischen Vorgaben. Die Gesamtkapitalquote nach CRR übertraf zum Stichtag 31. Dezember 2022 den vorgeschriebenen Mindestwert.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens ‚Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) - Neuausrichtung‘ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen bzw. strategischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Das aktuelle Gesamtlimit beträgt 560 Mio. EUR. Das Risikodeckungspotenzial reichte im Berichtszeitraum stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung vorgesehen. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) Spreads Aktien Währungen Immobilien/Infrastruktur
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das Ergebnis nach Steuern des laufenden Jahres sowie das geplante Ergebnis nach Steuern des rollierenden Zeitraums, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie die Gewinnrücklagen.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Entwicklungen, wie bspw. in Form eines schweren konjunkturellen Abschwungs, die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Risikoart bzw. -kategorie	Limit	Anrechnung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiken	108,0	80,2	74,23
Kundengeschäft	98,0	72,5	73,99
Eigengeschäft	10,0	7,7	76,60
Zinsänderungsrisiko Zinsspanne	170,0	19,8	11,67
Marktpreisrisiko Depot A	62,0	43,1	69,44
Zinsänderungsrisiko	5,0	2,5	49,96
Spreadrisiko	57,0	40,6	71,15
Beteiligungsrisiko	45,0	38,4	85,23
Spezial- und Publikumsfonds	90,0	31,0	34,42
Immobilienrisiko	46,0	31,4	68,34
Liquiditätsrisiken	22,0	3,7	16,80
Operationelle Risiken	12,0	10,6	88,28
Freies RTF-Limit	5,0	---	---

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung, auch bei adversen Entwicklungen, vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende Risikodeckungspotenzial im Planszenario erhöht sich stetig.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die

Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter:innen des Risikocontrollings wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Betriebswirtschaft. Dieser ist direkt dem Vorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen an Pfandbriefbanken werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Faktoren

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) einschließlich Ausfall (Ausfallrisiko) eines Schuldners bedingt ist. Schuldner im Kreditgeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbankengeschäft), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

4.2.1.1 Adressenrisiken im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten (wie beispielsweise Avale) – (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur

Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko), Teil des Adressenrisikos Kundengeschäft. Zusätzlich wird das Risiko aus der Vergabe von Lastschriftrahmen berücksichtigt. Das Länderrisiko ist aufgrund der lokalen Beschränkung des Portfolios auf Deutschland nicht von Bedeutung.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkredit-

- portfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
 - Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
 - festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung

- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell ‚Credit Portfolio View‘
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Kontokorrentkredite	394.977	316.952
darunter:		
Geschäftsgirokonten	243.006	164.734
Privatgirokonten	62.503	53.777
Sonstige	89.468	98.441
Darlehen aus eigenen Mitteln	6.993.898	6.558.242
darunter:		
Geschäftskunden	4.311.442	4.028.554
Privatkunden	2.530.495	2.382.252
Sonstige	13.561	5.487
angekaufte Forderungen	138.400	141.949
Weiterleitungsdarlehen	878.401	843.535
Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen	24.182	27.053
Sonstige Forderungen	5.604	2.290
Gesamt	8.297.062	7.748.071

Kreditgeschäft der Sparkasse

* nach Abzug von Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die Größenklassengliederung des gewerblichen und privaten Kreditportfolios kann folgender Tabelle entnommen werden:

Größenklasse	1	2	3	4
in Mio. EUR	bis 1,0	1,0 - 5,0	5,0 - 12,5	ab 12,5
Anzahl in %	99,42	0,43	0,09	0,06
Volumen in %	40,45	13,25	10,47	35,83

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 8	92,80	92,86
9 bis 15	6,78	6,29
16 bis 18	0,42	0,85

Risikokonzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Die Sparkasse betrachtet konservativ alle Verbünde mit einem Blankovolumen oberhalb eines definierten ratingbezogenen Blankolimits als Einzelkonzentration. Die Steuerung der entsprechenden Engagements erfolgt insbesondere über die explizite Definition und Überwachung der Einzelengagementstrategien durch den Vorstand.

Durch die regionale Ausrichtung der Sparkasse spiegelt sich die Branchenstruktur der Städte Dortmund und Schwerte zwangsläufig in dem Kreditportfolio wider. Dadurch sind die Möglichkeiten zur Vermeidung von Branchenkonzentrationen begrenzt. Allerdings hat die Sparkasse

Informationsvorteile aufgrund der lokalen Marktkenntnis.

Insgesamt ist die Sparkasse der Auffassung, dass das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen, bis auf bewusste Ausnahmen, gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenrisiken hat die Sparkasse 11 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 44,0 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht. Die hieraus resultierenden Kreditderivate hält das Institut sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß der vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Angesichts des Ukraine-Konflikts, der turbulenten Marktveränderungen und der beschleunigten Nachhaltigkeitsdynamik laufen weiterhin umfangreiche Bemühungen, die Kunden mit der jeweils größten Betroffenheit frühzeitig zu erkennen.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR				TEUR
Einzelwertberichtigungen	29.842	6.215	-3.478	-1.293	31.286
Rückstellungen	5.080	1.408	-1.470	-254	4.762
Pauschalwertberichtigungen	16.498	9	-49	0	16.458
Pauschale Rückstellungen*	4.960	80	-287	0	4.753
Gesamt	56.379	7.712	-5.284	-1.548	57.259

* für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 entwickelt sich im Vergleich zum Vorjahr konstant.

4.2.1.2 Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr des Ausfalls der Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen

Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell ‚Credit Portfolio View‘
- Analyse der Deckungsstöcke von Pfandbriefemittenten

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.410,95 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Anleihen (1.289,89 Mio. EUR), ein Wertpapierspezialfonds (1.063,98 Mio. EUR) sowie ein Immobilienfonds (13,34 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
		31.12.2022 in %	31.12.2021 in %
Aaa	AAA	53,46	42,60
Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	27,10	29,39
A1 - A3	A+ - A-	11,70	10,63
Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	5,97	12,27
Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	1,15	3,10
B1 - B3	B+ - B-	0,62	1,94
Caa - C	CCC - C-	0,00	0,07
		100,0	100,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist durch die Verwendung von Foreign Currency Ratings implizit berücksichtigt.

Risikokonzentrationen werden neben dem bestehenden Limitsystem – u. a. im Bereich der Unternehmensanleihen – über ratingbezogene Einzelblanko-limitierungen gesteuert. Zur Identifikation erfolgt eine Zusammenführung aller Schuldtitel eines Unternehmens einschließlich der Papiere des Spezialfonds sowie der Beteiligungen und dem Kundenkreditgeschäft.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche

sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- / sowie Handelsbuchs (falls vorhanden) betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko der Bildung/ Erhöhung einer Drohverlustrückstellung für Zinsänderungsrisiken (IDW RS BFA 3 n. F.) sowie die Ausübung von impliziten Optionen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung ‚Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus‘ über ein Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die Ermittlung des relevanten Szenarios, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird, erfolgt wertorientiert über das Gesamtzinsbuch.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Überwachung der relevanten Zinskurve (OIS) zur Risikofrüherkennung
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Markt-zinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Bench-

mark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen / Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte oder Swaptions) oder die längerfristige Refinanzierung über Pfandbriefe.

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindicators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Vierteljährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps bzw. Swaptions in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss) sowie Pfandbriefe als langfristiges Refinanzierungsinstrument emittiert.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock +200 Bp	Zinsschock -200 Bp
Mio. EUR	-185,56	+184,70

Risikokonzentrationen im Bereich der Zinsänderungsrisiken bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Als Spread wird der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dabei ist der Spread unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Marktpreisrisiken aus Spreads werden ausschließlich für am Markt gehandelte Wertpapiere betrachtet.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit im Spread enthalten ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Parameterfindung auf Basis Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Risikokonzentrationen ergeben sich im Bereich der Spreadklasse ‚Corporates_B‘ ausschließlich im Spezialfonds. Die Risikokonzentrationen werden über die Anlage Richtlinien gesteuert und können bei Bedarf begrenzt werden.

4.2.2.3 Aktienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Überwachung ausgewählter Aktienindizes zur Risikofrüherkennung
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Dieser wird u. a. über ein Overlay-Modell gesteuert, dem ein bestimmtes Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Bei den Aktienrisiken sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

4.2.2.4 Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährung mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Überwachung ausgewählter Devisenkurse zur Risikofrüherkennung
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Währungsrisiken ergeben sich aktuell lediglich durch Anlagen innerhalb der Wertpapierspezialfonds. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem werden die ungesicherten Fremdwährungsanteile durch die Anlage Richtlinien der Fonds begrenzt.

Bei den Währungsrisiken sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte der Kunden entstehen, werden durch Gegengeschäfte glattgestellt. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe ‚Spitzenbeträge‘ als offene Devisenposition.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden herein genommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt. In der Währung US-Dollar legt die Sparkasse maximal 60 % der kurzfristig fälligen Einlagen bis zu einer maximalen Laufzeit von sechs Monaten an. Das damit einhergehende Zinsänderungsrisiko ist aufgrund des überschaubaren Volumens und der geringen Laufzeitverlängerung lediglich geringfügig.

4.2.2.5 Immobilienrisiken/ Infrastrukturrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien-/ Infrastrukturprojekten wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen (bzw. Bewertung für Infrastrukturprojekte) ergibt. Das Mietertragsrisiko (Risiko des Ausfalls von Mieterträgen) ist implizit in den Risikoberechnungen enthalten. Neben den Investitionen im Spezial- und Publikumsfonds werden auch Risiken aus dem eigenen Immobilienbestand sowie den Beteiligungen an Immobiliengesellschaften betrachtet. Das Investitionsvolumen an

Immobilienbeteiligungsgesellschaften weitete sich durch die Integration des Portfolios der Sparkasse Schwerte im Zuge der Fusion um rund 48 Mio. EUR aus. Rettungserwerbe befinden sich aktuell nicht im Portfolio.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds, eigene Immobilien und Immobilienbeteiligungen) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Überwachung der Immobilienmärkte zur Risikofrüherkennung
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Infrastrukturinvestitionen mittels entsprechender Aktienindizes (Szenarioanalyse; Haltedauer 12 Monate, 99,0 % Konfidenzniveau)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Bei den Immobilienrisiken sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Ausfalls der Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Risiken aus

Immobilienbeteiligungen werden nicht als Beteiligungsrisiken, sondern im Immobilienrisiko erfasst (s. 4.2.2.5).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVWL für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos (Marktpreisrisiken) anhand von Szenarioanalysen von Stellvertreterindizes (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Für die strategische Beteiligung am SVWL wird der Standardansatz der S-Finanzgruppe angewandt (Ermittlung des Abschlagswertes anhand eines festgelegten Indizes)
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos (Adressenrisiken) für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell ‚Credit Portfolio View‘
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	136,0
Funktionsbeteiligungen	---
Kapitalbeteiligungen	7,9

Das Beteiligungsportfolio ist durch die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), an der Deutschen Sparkassen Leasing sowie an fünf Venture-Capital-Fonds zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur geprägt.

Risikokonzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen über den SVWL.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer

Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Net Stable Funding Ratio (NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans (Frühwarnsystem)
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands für die Risikotragfähigkeit
- Regelmäßige Überwachung der Einlagen-/ Refinanzierungskonzentra-

tionen zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Mittelgeber an der Gesamtrefinanzierung

- Überwachung der Zielrefinanzierungsstruktur
- Ermittlung der Liquiditätsbeiträge im Kundengeschäft
- Anwendung der BaFin-Erleichterung in Bezug auf die Anrechnung von liquiden Aktiva aus einem grundsätzlich nicht anrechenbaren Spezialfonds für die LCR. Die Anwendung war im Rahmen der Covid-19-Krise zeitlich befristet und ist im Laufe des Jahres 2022 ausgelaufen.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf vollen Geschäftsjahren bis zum Jahr 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. In der Planung wurden Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt. Darüber hinaus werden für den gleichen Zeitraum adverse Entwicklungen untersucht.

Unplanmäßige Entwicklungen werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im kombinierten Stressfall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 16 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Berichtsstichtag 189,05 %; sie lag im Berichtszeitraum an den Meldestichtagen zwischen 153,31 % und 192,97 %.

Ein wesentliches Einlagenkonzentrationsrisiko besteht nicht, da sich die Kundeneinlagen überwiegend auf verschiedene Personen verteilen. Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Fälligkeiten und dem Laufzeitband < 1 Woche.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiter:innen, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenario-bezogenen Schätzung von risiko-relevanten Verlustpotenzialen aus den fokussierten OpRisk-Szenarien (zuvor Risikolandkarte)
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung ‚OpRisk-Schätzverfahren‘ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Risikokonzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Die Auslagerung wesentlicher Aktivitäten führt zu nachhaltigen Abhängigkeiten. Die Abhängigkeiten sieht die Sparkasse insbesondere im Bereich der IT-Anwendungen, der Marktfolgetätigkeiten, der Risikomesssysteme, der Geldwäschebekämpfung und der Wertpapierabwicklung.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Dortmund verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling des Institutes können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbanklimits. Angesichts der durch die Marktpreientwicklungen gestiegenen Risiken haben wir das Gesamtbanklimit im Jahresverlauf erhöht. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag, auf Basis der für den Risikofall (99,0 % Konfidenzniveau) simulierten Risiken, mit 46,09 % ausgelastet. Die

Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf weitere Zinsanstiege sowie die Folgen des Ukrainekrieges und der daraus resultierenden Energiekrise.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise wurden im Einklang mit dem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse Dortmund wurde der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilt das Kreditinstitut die Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Ertragskraft soll vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem durch den Ausbau der Geschäftsfelder Privat- und Firmenkunden mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen genutzt werden. Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Zukunftsthema in der Gesellschaft und etabliert ein neues Werte-System, das in jeden Bereich des Alltags hineinreicht. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Das Thema Nachhaltigkeit erfordert Handlungsbedarf in allen Branchen und nimmt auch in der Finanzbranche eine immer größere Bedeutung ein. Neben den eigenen Ansprüchen der Sparkasse nehmen auch das Interesse der Kunden:innen an nachhaltigen Finanzprodukten sowie die Anforderungen von Seiten der Politik bzw. der Aufsicht stetig zu.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Banken ist, sich digital weiterzuentwickeln. Die Digitalisierung beeinflusst die Arbeitswelt bereits maßgeblich und betrifft alle Bereiche der Sparkasse. Die sich mit der Digitalisierung zunehmend verändernden infrastrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Fintechs) bergen neue Risiken, als auch Chancen in der Marktverteilung. So wird die immer stärkere Erwartung vernetzter Angebote und Märkte die Geschäftsmodelle nachhaltig beeinflussen. Die Sparkasse sieht die Digitalisierung als Chance, um das Geschäftsmodell

weiterzuentwickeln und dabei den Kern – die Nähe zu Kunden – zu wahren.

Die sich aus dem Kundenverhalten und der sich dynamisch verändernden technischen Möglichkeiten ergebenden Chancen der Digitalisierung werden im Rahmen verschiedener Projekte und Maßnahmen bearbeitet. Zeitgleich werden die Prozesse laufend hinterfragt und optimiert.

Die Anpassung der Vertriebsstruktur bietet Chancen für die Sparkasse. Positive Impulse für das Wachstum und die Ergebnisbeiträge werden dabei aus dem Ausbau weiterer Kompetenzcenter und Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien erwartet. Neben der Filialpräsenz mit der flächendeckend angebotenen SB-Technik liegt hierbei der Fokus auf dem Ausbau des Omnikanalbankings.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation sieht das Institut die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Ausblick 2023

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren

senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr ein geringeres Wachstum aufweisen als im Vorjahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftrags-eingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind,

jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die

rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne

in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung zwischen 2,02 % und 2,74 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,59 % und 3,33 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt ‚Branchenumfeld 2022‘ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die Dortmunder Unternehmen blicken laut Frühjahrsumfrage der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Die Angst vor einer tiefen Rezession und einer möglichen Deindustrialisierung hat sich nicht bestätigt. Gleichwohl ist noch nicht absehbar, wie sich die langfristigen Folgen der deutlich höheren Energiepreise auf die Wirtschaft auswirken. Die nachfolgenden Einschätzungen

haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderung der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise wurden im Einklang mit dem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation, dynamische sowie schwer abschätzbare Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt und eine hohe Inflationsrate machen eine Prognose für das Geschäftsjahr 2023 augenblicklich sehr unsicher.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnet die Sparkasse Dortmund mit einer gegenüber dem Vorjahr erkennbar sinkenden Nachfrage im Kreditgeschäft. Infolge des gestiegenen Zinsniveaus wird eine weitere Reduzierung bei den privaten Wohnungsbaudarlehen erwartet. Auch im Bereich der Firmenkunden wird vor dem Hintergrund der aktuellen unsicheren wirtschaftlichen Lage ebenfalls von einem Rückgang der Neufinanzierungen ausgegangen. Eventuelle Sondereffekte aus der Ukraine-Krise bleiben abzuwarten. Insgesamt ist für das Kreditgeschäft ein Wachstum von 3,3 % geplant.

Aufgrund der deutlich erhöhten Lebenshaltungskosten wird die Sparquote der Kunden voraussichtlich geringer ausfallen. Die Sparkasse Dortmund rechnet in Summe mit einem Anstieg der Kundeneinlagen von 1,1 %. Ein Einlagenrückgang ist nicht zu erwarten, jedoch wird sich das geringe Wachstum auf höherverzinsliche Produkte konzentrieren, während bei den Spareinlagen und Termin- und Sichteinlagen die Bestände voraussichtlich gehalten werden können. Die Gewinnung von Einlagen wird durch die veränderte Zinssituation wieder bedeutsamer. Im Wertpapiergeschäft wird mit einer anhaltenden Nachfrage gerechnet. So ist auch für 2023 die Auflage eines Kombiproduktes aus Eigenemission und Wertpapiersparen geplant.

Die technologischen Weiterentwicklungen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der demografische Wandel führen zu einem veränderten Kundenverhalten. Eine flächendeckende Versorgung der Menschen in Dortmund mit Finanzdienstleistungen ist dabei unverändert geschäftspolitisches Ziel.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kreditgeschäft und einer möglichen Rückgabe der Refinanzierungsgeschäfte wird die durchschnittliche Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich auf 12.064,6 Mio. EUR sinken.

Im Dienstleistungsgeschäft hat die Sparkasse bei den Verbundprodukten eine leichte Steigerung des Vermittlungsvolumens und der Stückzahlen im Vergleich zum Vorjahr geplant. Der Anteil des Vermittlergeschäftes am gesamten Baufinanzierungsgeschäft wird zukünftig weiter zunehmen. Die erfolgreiche Kooperation mit der S-Kreditpartner GmbH wird ausgebaut.

In 2023 soll die Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH als Gemeinschaftsprojekt und in Kooperation mit einem lokalen Partner zu einem Versicherungsmakler weiterentwickelt werden. Die Sparkasse Dortmund wird dabei Mehrheitsgesellschafter (51 %) des Joint-Venture-Projektes. Ziel ist es, den Firmenkunden und Unternehmenskunden sowie dem Private Banking ganzheitliche und innovative Versicherungslösungen anbieten zu können.

5.2.3 Finanzlage

Auf Basis einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte – davon aus, dass im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft weiterhin gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist seit 2023 als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator mit einem längerfristigen Zielwert von größer 110 % der DBS definiert. Dieser Zielwert wird in 2023 voraussichtlich weiterhin überschritten werden.

In 2023 sind weitere Pfandbriefemissionen durch die Sparkasse Dortmund geplant. Zudem ist ausgehend von den geldpolitischen Entscheidungen der EZB eine weitere vorzeitige Rückgabe von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) in 2023 möglich.

Für das Kundenzentrum sind umfangreiche Investitionen einkalkuliert.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Den Hauptertrag erzielt die Sparkasse aus dem Zinsgeschäft, das – gemessen an der zweiten Ertragssäule, dem Provisionsgeschäft – deutlich volatiler ist. Das von den Notenbanken eingeläutete Ende der Negativzinsphase wird sich dementsprechend auf die Zinsüberschüsse der nächsten Jahre auswirken. Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnet die Sparkasse in 2023 mit moderat

steigenden Zinsen und in Folge dessen mit deutlich erhöhtem Zinsertrag und Zinsaufwand. Langfristig ist es ein Ziel, den Zinsüberschuss durch Erträge aus dem Strukturbeitrag zu stabilisieren.

Der Provisionsüberschuss kann voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr sowohl in absoluten Zahlen als auch bezogen auf die Durchschnittsbilanzsumme leicht gesteigert werden. Der größte Teil der Provisionserträge stammt aus dem Geschäft rund um das Girokonto. Ein weiterer Fokus liegt auf der Intensivierung des Wertpapiergeschäftes. Der Provisionsüberschuss ist seit 2020 als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator mit einem längerfristigen Zielwert von mindestens 0,70 % der DBS definiert. Der für 2023 geplante Provisionsüberschuss würde diesen Zielwert nahezu erreichen.

Der Personalaufwand wird sich – vor dem Hintergrund der zu erwartenden höheren Tarifabschlüsse – voraussichtlich leicht auf 92,9 Mio. EUR erhöhen. Die eingeleiteten Personalmaßnahmen mit Altersteilzeit und Vorruhestandsprogrammen zeigen weiterhin ihre Wirkung. Für das Kundenzentrum und das Hochhaus sind weitere bauliche Änderungen zur Einhaltung aktueller Sicherheitsstandards (Brandschutz) sowie unter Nachhaltigkeitsaspekten erforderliche Investitionen in Energiesparmaßnahmen geplant. Die notwendigen Aufwendungen für die Brandschutzmaßnahmen wurden bereits in 2022 zurückgestellt. Die Ende 2021 gegründete S Bargeld-Service Westfalen GmbH hat ihre Arbeit im vergangenen Jahr aufgenommen und bietet alle Leistungen zur Ausstattung und Befüllung von SB-Technik an.

Mandanten sind aktuell die Sparkasse Dortmund und die Sparkasse Bergkamen-Bönen. Gespräche mit weiteren interessierten Sparkassen finden sukzessive statt. In Summe wird sich der Sachaufwand – trotz eines weiterhin stringenten Kostenmanagements – inflationsbedingt voraussichtlich erkennbar um 5,5 Mio. EUR erhöhen.

Insgesamt prognostiziert die Sparkasse Dortmund eine Quote für den Personal- und Sachaufwand von 1,36 % der Durchschnittsbilanzsumme von 12.064,6 Mio. EUR. Der strategische Zielwert von maximal 1,25 % der DBS würde somit nicht erreicht werden können. Als längerfristiges Ziel sollen der Sach- und Personalaufwand nachhaltig gesenkt werden.

In Summe wird es voraussichtlich gelingen, durch Steigerungen im Zinsüberschuss und Provisionsergebnis den erhöhten Verwaltungsaufwand zu kompensieren. Demnach ergibt sich gegenüber dem Vorjahr für 2023 ein deutlich steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 0,98 %, das oberhalb der strategischen Zielgröße von 0,80 % liegt.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen rechnet das Institut aufgrund der vorhandenen Anlagestruktur und der Kurswertreserven – auch unter Berücksichtigung möglicher Unsicherheiten an den Kapitalmärkten – mit keinem signifikanten Bewertungsergebnis. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Schwierigkeiten zu prognostizieren und wird aufgrund der wirtschaftlichen

Situation voraussichtlich erkennbar über dem des Vorjahres liegen. Weitere Risiken im Beteiligungsportfolio können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insgesamt plant die Sparkasse bei der Risikovorsorge einen Bewertungsaufwand von maximal 27,9 Mio. EUR. Die strategische Zielgröße für das Bewertungsergebnis der Risiken von unter 0,15 % der DBS würde nicht eingehalten. Der Gesamtstatus für das Risikomonitoring des SVWL bliebe jedoch unverändert auf grün.

Aufgrund der Sondereffekte in 2022 wird das Betriebsergebnis nach Bewertung in 2023 im Vergleich zum Vorjahr etwas sinken, voraussichtlich aber unverändert den strategischen Zielwert von mindestens 0,65 % der DBS spürbar übersteigen.

Kosten und Erträge müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Den steigenden Kosten stehen steigende Erträge gegenüber. Infolgedessen wird die Cost-Income-Ratio (CIR) voraussichtlich nahezu konstant bleiben und weiterhin den strategischen Zielwert von 62,0 % erkennbar unterschreiten. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wird laut erster Prognose wieder auf das Niveau von 2021 zurückgehen.

Die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells ist auch für die Folgejahre sichergestellt, da das Verhältnis der Zielgrößen Return on Equity (RoE) und Cost of Equity (CoE) gemäß Kapitalplanung auch zukünftig deutlich über dem Schwellenwert (größer 1) liegt.

Unter Berücksichtigung steigender Risikopositionsbeträge wird die Gesamtkapitalquote voraussichtlich erkennbar ansteigen und weiterhin deutlich über der intern festgelegten Mindest-Gesamtkapitalquote von 10,50 % und den aufsichtlichen Mindestwerten nach CRR liegen. Die Gesamtkapitalquote, die als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator definiert ist, wird innerhalb der Zielbereiches von 18,00 % bis 20,00 % liegen.

Aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Meldewesen) können sich weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 ist augenblicklich aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation sehr unsicher. Die Folgen für den Geld- und Kapitalmarkt lassen sich daher aktuell nur schwer abschätzen.

Insgesamt lässt sich jedoch erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwierige Umfeld auch Auswirkungen auf die Sparkasse hat. Durch die Kehrtwende der Notenbanken in ihrer Zinspolitik wird sich die Wettbewerbssituation um langfristige Kundeneinlagen verschärfen. Die sich mit der Digitalisierung zunehmend verändernden infrastrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Fintechs) bergen neue Risiken aber auch Chancen für die Sparkasse.

Bei der prognostizierten Entwicklung sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilt der Vorstand unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. über das bereits in dem internen Reporting enthaltenden Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Die derzeitige Situation lässt sich noch nicht abschließend beurteilen und könnte zu einer abweichenden Einschätzung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und Inflation. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher ggf. nicht vollumfänglich.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021

Inhalt der Anlage

I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit	47
1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen	47
a) Personelle Maßnahmen	47
b) Organisatorische Maßnahmen	47
c) Fortbildende Maßnahmen	47
d) Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	47
2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer	48
a) Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes	48
b) Außertarifliche Vergütung	49
c) Auskunftsverlangen	49
II. Statistische Angaben	49
1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	49
2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten	50
a) Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht	50
b) Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht	50

I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern war und ist aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung als grundgesetzlich geförderte Gemeinschaftsaufgabe selbstverständlich schon seit Langem auch Ziel der Sparkasse Dortmund.

a) Personelle Maßnahmen

- Stellenausschreibungen erfolgen immer geschlechtsneutral
- Bei Vollzeitstellen erfolgt in der Ausschreibung grundsätzlich der Hinweis, dass die Stelle auch im Jobsharing besetzt werden kann
- Internes Coachingangebot für alle Mitarbeiter:innen
- Auswahl von Potenzialträger:innen gemäß eines kontinuierlichen Prozesses
- Spezielle Programme für Nachwuchsführungskräfte
- Bei Rückkehrer:innen aus Elternzeit/Kinderbetreuungsurlaub ist grundsätzlich eine mehrwöchige Einarbeitung ‚on-the-job‘ bei der Einsatzstelle möglich

b) Organisatorische Maßnahmen

- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit
- Aktuell vier Führungspositionen im Jobsharing besetzt
- Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte werden ermöglicht (aktuell 17 Führungspositionen durch eine Teilzeitkraft besetzt)
- Individuelle Vereinbarungen vor Beginn der Elternzeit zur Rückkehr (z. B. eine Rückkehrgarantie bei kurzer Abwesenheit auf den bisherigen Arbeitsplatz)
- Grundsätzliche Möglichkeit des Mobilen Arbeitens

c) Fortbildende Maßnahmen

- Informationsbereitstellung für Führungskräfte zu den Themen des LGG und AGG
- Förderung von Potenzialträgerinnen und Potenzialträgern

d) Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Beratungsgespräche zur Vorbereitung auf die Elternzeit
- Feste Kontaktperson für alle Beschäftigten in freigestellter Elternzeit
- Informationstage für Eltern
- Verschiedene Teilzeitmodelle mit einer Bandbreite von 8 Wochenstunden bis 37 Wochenstunden werden praktiziert

- Feste Kontaktperson für alle Beschäftigten, die in die Pflege von Angehörigen eingebunden sind
- Unterstützung bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder
- Kooperation mit einem firmenunabhängigen Beratungs- und Vermittlungsbüro (BUK) zur:
 1. Unterstützung der Mitarbeiter:innen bei der Kinderbetreuung
 2. Unterstützung der Mitarbeiter:innen bei der Pflege von Angehörigen

Im Juli 2020 hat die Jury des TOTAL E-Quality Deutschland e. V. der Sparkasse Dortmund das dritte Mal für die Dauer von drei Jahren das TOTAL E-QUALITY Prädikat verliehen. Damit wurde bestätigt, dass die Sparkasse Dortmund dem Ziel Chancengleichheit erfolgreich eine große Rolle im Unternehmen einräumt, indem die Mitarbeitenden unabhängig ihrer Unterschiedlichkeit in Fördermaßnahmen berücksichtigt werden. Dazu tragen ebenso die familienunterstützenden Angebote bei, die sich an den unterschiedlichen Lebensereignissen der Beschäftigten orientieren.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

a) Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Der individuell-leistungs- sowie der unternehmenserfolgsbezogene Anteil der Sparkassensonderzahlung wird seit dem Jahr 2020 undifferenziert an jeden Beschäftigten ausgezahlt.

b) Außertarifliche Vergütung

In der Sparkasse werden für die Beschäftigten neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich entweder um Funktionszulagen oder um individuelle Zulagen. Funktionszulagen werden ausschließlich an eine bestimmte Funktion geknüpft. Sollte die/der Beschäftigte diese Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage. Individuelle Zulagen werden aufgrund besonderer Leistungen unbefristet als Teil der fixen Vergütung gezahlt. Darüber hinaus bietet die Sparkasse Dortmund ihren Mitarbeiter:innen eine übertarifliche leistungsabhängige Zahlung (LaZ). Die Höhe der Gesamtsumme der LaZ hängt von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ab. Für diese Kennzahlen wird vom Vorstand mittels eines Zieltableaus festgelegt, welcher Betrag zur Ausschüttung zur Verfügung gestellt wird. Eine Auszahlung erfolgt nur, sofern kein negativer Gesamterfolg erwirtschaftet wurde. Auf Basis qualitativer Leistungsabgrenzungskriterien entscheidet jede Führungskraft diskretionär über die Verteilung der LaZ an die ihr zugeordneten Mitarbeiter:innen.

c) Auskunftsverlangen

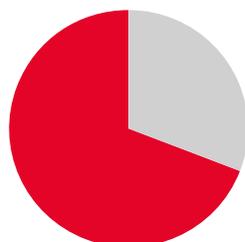
Im Berichtszeitraum wurden keine Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

II. Statistische Angaben¹

1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten

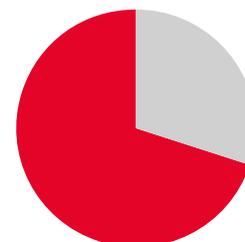
In der Sparkasse arbeiteten im Jahr 2021 durchschnittlich 1.241 Beschäftigte (Anzahl der Aktiv-Beschäftigten ohne Auszubildende). Davon waren 872 Frauen (70,3 %) und 369 Männer (29,7 %). Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Verringerung der absoluten Anzahl der weiblichen Beschäftigten um 150 sowie der männlichen um 91. Im Verhältnis hat sich der Anteil der weiblichen Beschäftigten jedoch um 1,3 %-Punkte erhöht bzw. der Anteil der männlichen Beschäftigten um 1,3 %-Punkte verringert.

Aktiv-Beschäftigte ohne Auszubildene 2016



weiblich  69,0 %
männlich  31,0 %

Aktiv-Beschäftigte ohne Auszubildene 2021



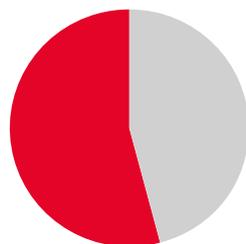
weiblich  70,3 %
männlich  29,7 %

¹ der durchschn. Personalbestand für das Jahr 2021 sowie die daraus abgeleiteten Veränderungen zum Berichtsjahr 2016 wurden gem. § 267 Abs. 5 HGB (auf Basis von Quartalswerten) ermittelt. Die dem Bericht für das Geschäftsjahr 2016 zugrunde liegenden Angaben wurden anhand von Monatswerten ermittelt.

2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

a) Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

Vollzeitbeschäftigte
(aktiv ohne Auszubildene)
2016



weiblich ■ 53,7 %
männlich ■ 46,3 %

Vollzeitbeschäftigte
(aktiv ohne Auszubildene)
2021

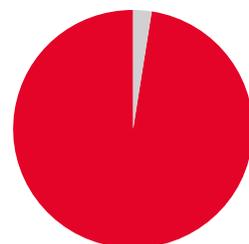


weiblich ■ 53,1 %
männlich ■ 46,9 %

Durchschnittlich 396 (53,1 %) weibliche Beschäftigte verrichteten im Jahr 2021 eine Vollzeittätigkeit. Im Gegensatz dazu taten dies durchschnittlich 349 (46,9 %) männliche Beschäftigte. Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Verringerung des Frauenanteils um 0,6 %-Punkte bzw. eine Erhöhung des Anteils der männlichen Beschäftigten um 0,6 %-Punkte.

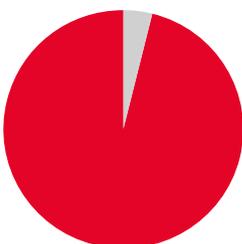
b) Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

Teilzeitbeschäftigte
(aktiv ohne Auszubildene)
2016



weiblich ■ 97,3 %
männlich ■ 2,7 %

Teilzeitbeschäftigte
(aktiv ohne Auszubildene)
2021



weiblich ■ 96,0 %
männlich ■ 4,0 %

Während im Jahr 2021 durchschnittlich 476 (96,0 %) weibliche Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit ausübten, taten dies durchschnittlich nur 20 (4,0 %) männliche Beschäftigte. Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Verringerung des Frauenanteils um 1,3 %-Punkte bzw. eine Erhöhung des Anteils der männlichen Beschäftigten um 1,3 %-Punkte.

Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung



Aktivseite	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2021	31.12.2021
					TEUR ¹⁾	TEUR ²⁾
1. Barreserve						
a) Kassenbestand			56.544.972,96		127.706	51.865
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			131.513.138,02		1.697.246	1.690.047
				188.058.110,98	1.824.953	1.741.912
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind						
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen			0,00		0	0
b) Wechsel			0,00		0	0
				0,00	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute						
a) Hypothekendarlehen			30.684.748,00		28.294	28.294
b) Kommunalkredite			708.643.536,66		93.120	93.120
c) andere Forderungen			114.944.556,99		114.294	114.294
				854.272.841,65	255.268	235.708
darunter:						
täglich fällig	24.443.830,16				(30.629)	(30.629)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00				(0)	(0)
4. Forderungen an Kunden						
a) Hypothekendarlehen			2.713.905.169,60		2.380.636	2.380.636
b) Kommunalkredite			435.894.236,40		413.210	413.210
c) andere Forderungen			5.147.263.499,74		4.296.415	4.296.415
				8.297.062.905,74	7.748.070	7.090.261
darunter:						
gegen Beleihung von Wertpapieren	73.879.433,29				(42.098)	(42.098)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) Geldmarktpapiere						
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)	(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)	(0)
			0,00		0	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) von öffentlichen Emittenten		536.892.555,88			605.875	583.452
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	536.892.555,88				(605.875)	(583.452)
bb) von anderen Emittenten		742.160.341,72			677.523	673.503
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	698.270.649,72		1.279.052.897,60		1.283.398	1.256.955
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		(618.555)	(614.535)
Nennbetrag	0,00				0	0
				1.279.052.897,60	(0)	(0)
					1.283.398	1.256.955
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				1.079.951.085,19	1.185.835	1.185.835
6a. Handelsbestand				0,00	0	0
7. Beteiligungen				166.026.351,79	164.293	127.519
darunter:						
an Kreditinstituten	0,00				(0)	(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	9.919.311,22				(9.919)	(9.919)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)	(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				44.374.825,07	16.885	9.990
darunter:						
an Kreditinstituten	0,00				(0)	(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)	(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)	(0)
9. Treuhandvermögen				13.095.485,62	15.233	9.559
darunter:						
Treuhandkredite	13.095.485,62				(15.233)	(9.559)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			43.698,00		29	29
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0	0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0	0
				43.698,00	29	29
12. Sachanlagen				42.239.497,39	44.682	25.338
13. Sonstige Vermögensgegenstände				19.383.638,43	25.712	23.497
14. Rechnungsabgrenzungsposten						
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			143.982,93		150	150
b) andere			925.818,24		1.180	1.180
				1.069.801,17	1.363	1.330
Summe der Aktiva				11.984.631.138,63	12.565.720	11.707.932

1) fusionierte Sparkasse
2) aufnehmende Sparkasse



Passivseite				31.12.2021	31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR ¹⁾	TEUR ²⁾
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			211.109.901,37		50.030	50.030
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0,00		0	0
c) andere Verbindlichkeiten			<u>1.220.144.437,61</u>		<u>2.208.882</u>	<u>2.208.882</u>
				1.431.254.338,98	2.395.175	2.258.912
darunter:						
täglich fällig	1.388.974,37				(1.602)	(1.602)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			90.787.571,21		0	0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0,00		0	0
c) Spareinlagen						
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.765.660.978,41			1.713.764	1.713.764
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>276.830.525,05</u>			<u>272.442</u>	<u>272.442</u>
			2.042.491.503,46		1.986.206	1.986.206
d) andere Verbindlichkeiten			<u>6.735.136.986,99</u>		<u>5.949.011</u>	<u>5.949.011</u>
				8.868.416.061,66	8.550.296	7.935.217
darunter:						
täglich fällig	6.148.179.325,37				(5.757.853)	(5.757.853)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen						
aa) Hypothekenspfandbriefe		0,00			0	0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00			0	0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		<u>44.567.212,09</u>			<u>60.015</u>	<u>60.015</u>
			44.567.212,09		60.015	60.015
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00		0	0
darunter:				44.567.212,09	60.015	60.015
Geldmarktpapiere	0,00				(0)	(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				13.095.485,62	15.233	9.559
darunter: Treuhandkredite	13.095.485,62				(15.233)	(9.559)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				17.624.621,70	30.888	27.440
6. Rechnungsabgrenzungsposten						
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			484.169,47		598	598
b) andere			<u>1.392.843,94</u>		<u>1.328</u>	<u>1.328</u>
				1.877.013,41	1.951	1.926
7. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			63.158.813,00		62.956	50.126
b) Steuerrückstellungen			2.715.986,35		5.284	4.548
c) andere Rückstellungen			<u>73.582.539,49</u>		<u>69.289</u>	<u>64.098</u>
				139.457.338,84	137.530	118.772
8. (weggefallen)						
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0	0
10. Genusssrechtskapital				0,00	0	0
darunter:						
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)	(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				909.337.381,08	821.176	783.823
12. Eigenkapital						
a) gezeichnetes Kapital			0,00		0	0
b) Kapitalrücklage			0,00		0	0
c) Gewinnrücklagen						
ca) Sicherheitsrücklage		544.965.084,30			538.965	502.324
cb) andere Rücklagen		<u>6.036.600,95</u>			<u>6.037</u>	<u>1.943</u>
			551.001.685,25		545.001	504.267
d) Bilanzgewinn			<u>8.000.000,00</u>		<u>8.453</u>	<u>8.000</u>
				559.001.685,25	553.455	512.267
Summe der Passiva				11.984.631.138,63	12.565.720	11.707.932
1. Eventualverbindlichkeiten						
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			248.427.199,08		278.010	270.776
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00		0	0
				248.427.199,08	278.010	270.776
2. Andere Verpflichtungen						
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>1.029.619.383,40</u>		<u>986.536</u>	<u>938.875</u>
				1.029.619.383,40	986.536	938.875

1) fusionierte Sparkasse
2) aufnehmende Sparkasse



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2021 TEUR ¹⁾	01.01. - 31.12.2021 TEUR ²⁾
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		166.718.017,13			160.723	146.366
darunter: abgesetzte negative Zinsen	2.356.977,45				(3.756)	(3.754)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.220.495,66			5.502	5.007
			171.938.512,79		166.224	151.373
2. Zinsaufwendungen			18.624.047,91		25.664	23.041
darunter: abgesetzte positive Zinsen	12.308.283,22				(20.268)	(19.526)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.054.111,63				(4.946)	(3.991)
				153.314.464,88	140.561	128.333
3. Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			21.296.026,08		19.123	19.123
b) Beteiligungen			4.527.334,54		4.416	3.612
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			492.236,76		388	311
				26.315.597,38	23.928	23.046
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				12.134,60	2.830	2.830
5. Provisionserträge			90.756.116,81		83.946	78.205
6. Provisionsaufwendungen			8.861.938,57		10.164	9.124
				81.894.178,24	73.782	69.081
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				18.805.664,62	17.608	15.781
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	1.337.895,53				(96)	(96)
9. (weggefallen)				280.342.039,72	258.708	239.070
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter		69.817.620,03			70.103	63.742
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		22.750.573,74			21.198	19.220
darunter: für Altersversorgung	9.483.861,85				(7.063)	(6.317)
			92.568.193,77		91.301	82.962
b) andere Verwaltungsaufwendungen			72.112.479,44		59.015	54.283
				164.680.673,21	150.317	137.245
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				4.723.975,95	5.229	4.230
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				13.067.495,93	18.150	15.135
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	1.132,55				(3)	(3)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		9.908	11.546
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			135.439,71		0	0
				135.439,71	9.908	11.546
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		1.607	1.594
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			25.159.339,25		0	0
				25.159.339,25	1.607	1.594
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				50.854,27	0	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				88.161.350,57	34.086	32.546
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				34.952.468,75	39.410	36.773
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0	0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			26.461.803,01		30.394	28.252
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			490.665,74		562	521
				26.952.468,75	30.957	28.773
25. Jahresüberschuss				8.000.000,00	8.453	8.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0	0
				8.000.000,00	8.453	8.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen						
a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0	0
b) aus anderen Rücklagen			0,00		0	0
				0,00	0	0
				8.000.000,00	8.453	8.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen						
a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0	0
b) in andere Rücklagen			0,00		0	0
				0,00	0	0
29. Bilanzgewinn				8.000.000,00	8.453	8.000

1) fusionierte Sparkasse

2) aufnehmende Sparkasse

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie unter Beachtung des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Die Sparkasse Dortmund und die Stadtparkasse Schwerte wurden mit Wirkung vom 01. Juni 2022 (anstandsrechtlicher Vereinigungstichtag) rückwirkend zum 01. Januar 2022 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vereinigt. Das Vermögen der Stadtparkasse Schwerte ist durch Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse Dortmund übergegangen. Die vereinigte Sparkasse führt die Bezeichnung ‚Sparkasse Dortmund‘ und hat ihren Sitz in Dortmund.

Die Vorjahreswerte der vereinigten Sparkassen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst. Die Überkruzverrechnung der GuV Positionen 13 und 14 wurde für das Vorjahr auf fusionierter Basis ermittelt. Die Angabe der Vorjahreswerte im Bilanzformblatt erfolgt in einer Spalte mit den Werten der Sparkasse Dortmund und in einer weiteren Spalte mit den fusionierten Werten. Dabei werden die Unterposten, die nur für Pfandbriefbanken gelten, mit den Dortmunder Werten dargestellt. Die Vorjahreswerte im Anhang werden ebenfalls auf zusammengefasster Basis und zusätzlich in Klammern für die Altsparkasse Dortmund dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wert-

minderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Die Sparkasse verfolgt bei der Investition in Immobilienfonds eine dauerhafte Halteabsicht. Für das Investmentvermögen ‚Deka-S-Property-Funds No. 2 GmbH‘ wurde der beizulegende Wert auf Grundlage des Reinvermögens im Verhältnis zur Anzahl der ausgegebenen Anteile ermittelt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31. Dezember 2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen

Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% sowie Rentensteigerungen von 2% unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79%, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% angenommen. Die Restlaufzeit der bestehenden Verträge beträgt bis zu zehn Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,76%.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein

Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Dabei wurde eine standardisierte Zinsstrukturkurve herangezogen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten, Anlagen, Kredite und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Für Geschäfte in Fremdwährung werden grundsätzlich unverzüglich betrags-, währungs- und laufzeitgleiche Gegengeschäfte abgeschlossen. In den Fremdwährungen US-Dollar und Schweizer Franken werden die Gegengeschäfte in gewissem Umfang nicht laufzeitkongruent getätigt (Fristentransformation).

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 176.525 TEUR bzw. 194.556 TEUR.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021	(31.12.2021)
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	176.558	69.086	56.174
nachrangige Forderungen	5.091	5.091	0

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022
	TEUR
bis drei Monate	29.455
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.549
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	29.388
mehr als fünf Jahre	54.498

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden:

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021	(31.12.2021)
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	11.167	5.015	5.015
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.549	143.257	115.197
nachrangige Forderungen:	3.321	3.238	363
darunter:			
- an verbundene Unternehmen	–	–	–
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.955	2.955	80

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022
	TEUR
bis drei Monate	314.619
mehr als drei Monate bis ein Jahr	567.874
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.132.417
mehr als fünf Jahre	4.965.396
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	311.074

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021	(31.12.2021)
	TEUR	TEUR	TEUR
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	195.140	132.282	124.155

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022
	TEUR
börsennotiert	1.084.824
nicht börsennotiert	190.806

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2022	31.12.2021	(31.12.2021)
	TEUR	TEUR	TEUR
Buchwert*	995.518	291.772	291.772
beizulegender Wert	874.455	289.314	289.314

*ohne anteilige Zinsen

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
A-DOR-Fonds	1.064,0	1.127,5	63,5	14,9	Ja	Nein
HI-SKDO-Immobilienfonds*				5,8		

* Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Anteile an dem HI-SKDO Immobilienfonds mit Buchwerten von insgesamt 202 Mio. EUR gegen Ausgabe neuer Anteile in den A-DOR-Fonds eingebracht (Verschmelzung). Dabei wurden die Anschaffungskosten der neuen Anteile nach den Buchwerten bemessen. Die ordentlichen Erträge des HI-SKDO-Immobilienfonds wurden vor Ende des Fondsgeschäftsjahres im Rahmen einer Zwischenausschüttung ausgezahlt.

Die Anteile am A-DOR-Fonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
A-DOR-Fonds	Erzielung einer Überrendite gegenüber Staatsanleihen und Euro/Pfandbriefen; Risikodiversifikation	Spezial-Sondervermögen mit allen Anlagemöglichkeiten; international ausgerichteter Wertpapierdachfonds für Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktien und Immobilien-/Infrastrukturzielfonds

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt. Die in diesen Posten enthaltenen Wertpapiere sind nicht börsenfähig.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	6,68	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Sparkasse Dortmund Erste Invest GmbH & Co. KG	Dortmund	100,00	93,3 (30.09.2022)	-6,7% (30.09.2022)

Gegenüber der Sparkasse Dortmund Erste Invest GmbH & Co. KG hat die Sparkasse eine Patronatserklärung zur Sicherstellung der Liquiditätsausstattung abgegeben.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Gegenüber folgenden verbundenen Unternehmen bestehen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen Verpflichtungen zur Verlustübernahme:

Firma	Sitz	Rechtsform
Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH*	Dortmund	GmbH
S PrivateBanking Dortmund GmbH	Dortmund	GmbH

* Der Gewinnabführungsvertrag mit der Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH endet am 31. Dezember 2022.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022
	TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	15.928
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.964

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Sonstige Forderungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.158
Provisionsansprüche an Verbundpartner	3.372
Steuererstattungsansprüche	6.355
Zinsansprüche aus Steuererstattungen	804

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	(31.12.2021) TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	8	8	0
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten	111	130	123

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	(31.12.2021) TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	91.703	20.717	20.717

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022
	TEUR
bis drei Monate	231.967
mehr als drei Monate bis ein Jahr	67.818
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	618.942
mehr als fünf Jahre	509.172

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.409.962 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021	(31.12.2021)
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.729	8.027	7.879
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.690	16.838	8.359

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022
	TEUR
bis drei Monate	388.755
mehr als drei Monate bis ein Jahr	108.824
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	149.728
mehr als fünf Jahre	28.100

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022
	TEUR
bis drei Monate	21.743
mehr als drei Monate bis ein Jahr	222.533
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.938
mehr als fünf Jahre	1.516

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Vermögensgegenstände in Höhe von 90.788 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022
	TEUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12. (Jahr nach dem Bilanzstichtag) fällige Beträge enthalten:	8.100

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022
	TEUR
Abzuführende Steuern	2.405
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.116
Sparkassensonderzahlung	6.302

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	(31.12.2021) TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Zahlungsbetrag von Forderungen	462	574	573

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 2.711 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Credit Default Swaps	40.019

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind Erträge in Höhe von 1.679 TEUR enthalten, die aus der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehensforderungen (Vorfälligkeitsentgelte) stammen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.116 TEUR enthalten, die auf Prämienzahlungen für die vorzeitige Auflösung von Prämien Sparverträgen entfallen.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Erträge Personalgestaltung	3.756
Miet- und Pachterträge	2.414
Erträge aus Geschäften mit Derivaten	1.850
Erträge aus der Auflösung unbewegter Sparkonten	1.518

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Aufwand Personalgestellung	5.890
Aufstockungsbeträge für Altersteilzeitverpflichtungen	1.770

Gewinn- und Verlustrechnung 16 – Erträge aus Zuschreibungen von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Das Ergebnis nach Überkreuzverrechnung der Posten 15 und 16 wurde beeinflusst durch den Verkauf einer Beteiligung an eine Tochterunternehmung zu Marktwerten in Höhe von 33.159 TEUR.

E. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,98 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Wertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Unterschiedliche Bewertung in Handels- und Steuerbilanz
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Unterschiedliche Bewertung in Handels- und Steuerbilanz
Sachanlagen	Unterschiedliche Abschreibungsmethoden in der Handels- und Steuerbilanz
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Unterschiedliche Bewertung in Handels- und Steuerbilanz
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken und auf außerbilanzielle Korrekturen nach InvStG sowie KStG zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte und Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Dabei handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Deckungsgeschäfte sowie um Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR			
	Nach Restlaufzeiten			Ins- gesamt	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv	negativ	positiv
Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps		162,3	1.361,9	1.524,2			40,2	198,5
Optionen								
Longpositonen								
davon:								
Deckungsgeschäfte		162,3	1.361,9	1.524,2			40,2	198,5
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Devisentermin- geschäfte	261,3	113,1		374,4			8,2	8,1
davon:								
Deckungsgeschäfte	130,6	56,5		187,1			2,6	5,6

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswap-Geschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswap-Geschäfte per 31. Dezember 2022 Verwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den von der Helaba veröffentlichten währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des ‚Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)‘ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kww-Zusatzversorgung). Trägerin der kww-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kww). Die kww-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kww.

Die kww-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kww-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kww-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kww-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 65.646 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 5.088 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kww-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kww-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 202.984 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kww-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kww-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kww-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kww-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassenfinanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 31,1 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 16,9 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 5.417 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllender Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 143,7 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen. Zum 31. Dezember 2022 hat die Sparkasse 29,9 Mio. EUR der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 6,68 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Weitere Verpflichtungen

Außerdem bestehen aufgrund beschlossener, aber noch nicht eingeforderter Erhöhungen Einzahlungsverpflichtungen von 8.097 TEUR gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der Sparkasse. Aus der Abgabe von Zeichnungserklärungen zum Erwerb von Anteilen an Immobilienfonds resultieren Verpflichtungen in Höhe von 1.280 TEUR. Nicht aus der Bilanz ersichtlich ist eine Verpflichtung zum Abschluss eines Kaufvertrages über Geschäftsanteile an einer Immobiliengesellschaft, dessen Voraussetzung u.a. die schlüsselfertige Herstellung von Wohnbebauung an der Ernst-Mehlich-Straße in Dortmund sein wird. Aufgrund ausstehender baurechtlicher Rahmenbedingungen ist eine Bewertung der Ankaufsverpflichtung aktuell nicht möglich.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	604
Andere Bestätigungsleistungen	54
Gesamtbetrag	658

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen grundsätzlich auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Mit Herrn Busatta wurde, im Hinblick auf seinen beabsichtigten Wechsel in den Ruhestand, im Berichtsjahr ein Dienstvertrag mit einer Laufzeit von 22 Monaten geschlossen. Neben den festen Bezügen (bei Herrn Dirk Schaufelberger, Herrn Jörg Busatta und Herrn Ulrich Bartscher bestehend aus Grundgehalt und allgemeiner Zulage von 15 % des Grundgehalts, bei Herrn Peter Orth und Frau Brigitte Mittrop bestehend aus dem Festgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts bzw. des Festgehalts gewährt werden. Im Jahr 2020 ist mit den Vorstandsmitgliedern Herrn Dirk Schaufelberger, Herrn Jörg Busatta und Herrn Peter Orth ein Änderungsvertrag zum Dienstvertrag abgeschlossen worden. Danach wird die Leistungszulage ab dem Geschäftsjahr 2021 bis auf Weiteres als fixe Zulage gezahlt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird grundsätzlich die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

2022				
Vorstand	Festbetrag (erfolgs- unab- hängig)	Leistungs- zulage (erfolgs- abhängig)	Sonstige Vergütung	Gesamt- vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schaufelberger, Dirk Vorsitzender	750		14	764
Busatta, Jörg Mitglied	681		9	690
Orth, Peter Mitglied	560		105	665
Bartscher, Ulrich Vorsitzender Stadtsparkasse Schwerte bis 31.05.2022	130	41	3	174
Mittrop, Brigitte Mitglied Stadtsparkasse Schwerte bis 31.05.2022	119	42	4	165
Summe	2.240	83	135	2.458

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 97 TEUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen und in Höhe von 38 TEUR die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben zwei Mitglieder des zum Bilanzstichtag aktiven Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen bzw. Übergangsgeld mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch auf Ruhegehaltszahlung von Herrn Dirk Schaufelberger beträgt 40 % und von Herrn Jörg Busatta 50 % der festen Bezüge und kann jeweils auf maximal 55 % der festen Bezüge ansteigen. Bei Herrn Dirk Schaufelberger erhöht sich dieser Anspruch während des laufenden Dienstvertrages ab dem 1. Januar 2024 auf 45 %.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand von Herrn Dirk Schaufelberger mit Vollendung des 65. Lebensjahres und von Herrn Jörg Busatta mit Vollendung des 63. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Damit wird bei der Annahme über den Eintritt in den Ruhestand von Herrn Busatta nicht mehr, wie noch im Geschäftsbericht des Jahres 2021 dargestellt, das 65. Lebensjahr sondern ab dem Jahr 2022 das 63. Lebensjahr unterstellt.

Vorstand	Im Jahr 2022 der Pensionsrückstellung zugeführt	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2022
	TEUR	TEUR
Schaufelberger, Dirk Vorsitzender	865	10.170
Busatta, Jörg Mitglied	1.926	9.591
Summe	2.791	19.761

Mit Herrn Ulrich Bartscher und Frau Brigitte Mittrop wurde vereinbart, dass sie ab 1. Juni 2022 als Bereichsleiter:in auf der Ebene unterhalb des Vorstandes tätig sind und sie weiter ihre bisher vertraglich vereinbarte Vergütung erhalten.

Herr Bartscher hat derzeit Anspruch auf ein Ruhegehalt von 50 % seiner ruhegeldfähigen Bezüge. Die Pensionsrückstellung für ihn wurde im Jahr 2022 um 288 TEUR erhöht, der Barwert seiner Pensionsansprüche beträgt unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres zum 31. Dezember 2022 4.359 TEUR. Mit Frau Mittrop wurde ein Aufhebungsvertrag zur Beendigung des Dienstverhältnisses zum 31. Dezember 2022 geschlossen. Zum Ausgleich für den Verlust des Arbeitsplatzes wurde im Aufhebungsvertrag die Zahlung einer Abfindung an Frau Mittrop in Höhe von 458,5 TEUR vereinbart. Frau Mittrop hat keinen Anspruch auf ein Ruhegehalt.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse Dortmund wird ein Sitzungsgeld von 240 EUR je Sitzung gezahlt.

Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Hauptausschuss einen jährlichen Festbetrag von 2.980 EUR. Der jährliche Festbetrag beträgt für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses 5.960 EUR, für die Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses 4.470 EUR.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Stadtparkasse Schwerte wurde ein Sitzungsgeld von 300 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden erhielten jeweils 600 EUR je Sitzung. Eine Jahrespauschale wurde nicht gezahlt.

Den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Zweckbandsversammlung wird ein Sitzungsgeld von 200 EUR je Sitzung gezahlt.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Alexandrowiz, Christina	5,1	Mader, Sascha	6,2
Alter, Silke	0,5	Mais, Ute	0,7
Axourgos, Dimitrios	4,0	Mette, Marlies	4,9
Bartz, Sabine	4,9	Möx, Eckhard	5,1
Berkenbusch, Andreas	4,4	Neumann, Dr. Christoph	5,8
Bitzer, Prof. Dr. Arno	5,8	Nies-von Colson, Guntram	1,2
Dausend, Bianca	1,9	Noltemeyer, Svenja	0,6
Diwisch, Katharina	0,7	Rass, Monika	0,5
Dsicheu Djine, Jacques Armel	0,7	Reppin, Udo	7,4
Giebel, Carsten	0,5	Rüschenschmidt, Michael	1,0
Graefe, Dr. Joachim	0,9	Rüther, Franz-Josef	7,3
Gurowietz, Wolfgang	8,8	Sauer, Jan Hark	1,0
Haarmann, Ralf	0,8	Schmidtke-Mönkediek, Philip	6,3
Hachenedy, Michaela	3,4	Schröder, Angelika	2,1
Halbach, Ulrich	1,1	Tödt, Dr. Hans-Christian	1,4
Hamacher, Herbert	0,2	Tritt, Axel	5,9
Hartleif, Dirk	0,9	Westphal, Thomas	11,7
Heidkamp, Gudrun	7,3	Wißuwa, Anja	5,6
Hosang, Andrea	1,5	Worth, Daniela	0,9
Keßler, Andrea	0,9	Zieger, Jörg-Christopher	1,0
Klösel, Bernhard	0,2	Zimmermann, Axel	0,9
Kordt, Marco	7,0		
		Insgesamt	139,0

Pensionsrückstellungen und –zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 2.588 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2022 36.602 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 223 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.105 TEUR gewährt.

Mitarbeiter:innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021	(2021)
Vollzeitkräfte	809	810	743
Teilzeit- und Ultimokräfte	532	555	496
	1.341	1.365	1.239
Auszubildende	66	84	79
Insgesamt	1.407	1.449	1.318

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr weitere Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz – PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.sparkasse-dortmund.de erfüllt.

Darstellung zum 31. Dezember 2022

Die Angabe von entsprechenden Werten des Vorjahres gemäß § 28 Abs. 5 PfandBG ist in Bezug auf die Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5, 6, 8 bis 10 und 12 PfandBG in der ab 08.07.2022 gültigen Fassung des PfandBG erstmals auf die Darstellung zum 31. Dezember 2023 anzuwenden.

Umlauf der Hypothekendarlehen und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG:

	31.12.2022 Nennwert (in Mio. EUR)	31.12.2021 Nennwert (in Mio. EUR)
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	300,00	50,00
Deckungsmasse	588,41	397,02
Überdeckung	288,41	347,02
Gesetzliche Überdeckung*	12,36	k. A.
Vertragliche Überdeckung	0,00	k. A.
Freiwillige Überdeckung	276,06	k. A.

* Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

	31.12.2022		31.12.2021	
	Barwert	Risikobarwert** inkl. Währungsstress	Barwert	Risikobarwert** inkl. Währungsstress
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	268,20	210,41	49,77	37,74
Deckungsmasse	527,20	446,60	442,23	369,02
Überdeckung	259,00	236,19	392,46	331,28
Gesetzliche Überdeckung*	10,75	8,76	k. A.	k. A.
Vertragliche Überdeckung	0,00	0,00	k. A.	k. A.
Freiwillige Überdeckung	248,25	227,43	k. A.	k. A.

* Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

** Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG (in Mio. EUR):

Laufzeit, Zinsbindungsfrist, Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
bis 6 Monate	0,00	0,00	5,50	3,58	0,00	k. A.
über 6 Monate bis 12 Monate	0,00	0,00	6,42	8,44	0,00	k. A.
über 12 Monate bis 18 Monate	0,00	0,00	12,42	3,29	0,00	k. A.
über 18 Monate bis 2 Jahre	0,00	0,00	5,71	5,19	0,00	k. A.
über 2 Jahre bis 3 Jahre	0,00	0,00	30,76	17,80	0,00	k. A.
über 3 Jahre bis 4 Jahre	0,00	0,00	46,79	14,82	0,00	k. A.
über 4 Jahre bis 5 Jahre	0,00	0,00	65,25	41,06	0,00	k. A.
über 5 Jahre bis 10 Jahre	180,00	25,00	253,84	179,77	90,00	k. A.
über 10 Jahre	120,00	25,00	161,72	123,07	210,00	k. A.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit nach § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG:

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit nach § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG	31.12.2022	31.12.2021
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	<p>Das Hinauschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.</p>	k. A.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.</p>	k. A.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben:

	31.12.2022	31.12.2021
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG)	99,86 %	100,00 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	57,33 %	57,07%
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten (in Mio. EUR) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 überschreiten (in Mio. EUR) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	0,00	0,00
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning) (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)	3,68	3,22
Ordentliche Deckung (nominal, in Mio. EUR)	575,41	394,32
Anteil am Gesamtumlauf	191,80%	788,63%

Liquiditäts-Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG:

	31.12.2022	31.12.2021
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,11	k. A.
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	26	k. A.
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	11,10	k. A.
Liquiditätsüberschuss	10,99	k. A.

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2022	31.12.2021
	Nennwert (in Mio. EUR)	Nennwert (in Mio. EUR)
bis 0,3 Mio. EUR	343,47	250,08
über 0,3 Mio. EUR bis 1,0 Mio. EUR	86,38	58,10
über 1,0 Mio. EUR bis 10,0 Mio. EUR	145,57	86,13
über 10,0 Mio. EUR	0,00	0,00

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart (in Mio. EUR):

	31.12.2022		31.12.2021	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Deutschland				
Eigentumswohnungen	0,00	71,64	0,00	48,15
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,00	240,58	0,00	169,98
Mehrfamilienhäuser	0,00	158,72	0,00	120,82
Bürogebäude	36,06	0,00	15,14	0,00
Handelsgebäude	28,33	0,00	16,21	0,00
Industriegebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	40,09	0,00	24,01	0,00
Gesamtbetrag	104,48	470,94	55,36	338,95

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG) (in Mio. EUR)	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Summe	0,00	k. A.	0,00	k. A.	0,00

Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG) (in Mio. EUR)	Stichtag	Summe	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG
			Summe	Summe	Summe
			Bundesrepublik Deutschland	31.12.2022	13,00
	31.12.2021	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Weiterhin sind auch keine Deckungswerte enthalten, für die oder deren Schuldner ein Ausfall nach Artikel 178 Abs. 1 EU-VO 575/2013 als eingetreten gilt.

Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Während des Geschäftsjahres hat die Sparkasse keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen (§ 28 Abs. 2 Nr. 5 Buchstaben a) bis c) PfandBG).

Wertpapiere, die eine internationale Wertpapierkennnummer führen, haben wir nicht begeben (§28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat der Sparkasse Dortmund bis 31.05.2022

Westphal, Thomas - Vorsitzender -	Oberbürgermeister
Rüther, Franz-Josef 1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Rechtsanwalt (selbstständig)
Gurowietz, Wolfgang 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Diplom-Informatiker i. R.

Mitglieder

Alexandrowiz, Christina	Diplom-Ökonomin, Angestellte Sachgebiet Finanzen bei einem Nahverkehrsunternehmen
Bartz, Sabine	Sparkassenangestellte
Berkenbusch, Andreas	Sparkassenangestellter
Prof. Dr. Bitzer, Arno	Hochschullehrer i. R.
Heidkamp, Gudrun	Hausfrau
Mader, Sascha	Polizeidirektor
Möx, Eckhard	Sparkassenangestellter
Dr. Neumann, Christoph	Biostatistiker (angestellt)
Reppin, Udo	Handelsvertreter (selbstständig) i. R.
Schmidtke-Mönkediek, Philip	Volljurist/Doktorand, Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei einer Anwaltskanzlei
Tritt, Axel	Sparkassenangestellter
Wißuwa, Anja	Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Alter, Silke	Sparkassenangestellte
Diwisch, Katharina	Kundenbetreuerin Telekom
Dsicheu Djine, Jacques Armel	Angestellter, Berater
Giebel, Carsten (ab 17.02.)	Diplom-Informatiker
Hartleif, Dirk	Verwaltungsleiter
Keßler, Andrea	Marktbeschickerin
Klösel, Bernhard (01.01.-16.02.)	Leiter einer Einrichtung für Eingliederungshilfe i. R. (LWL Wohnverbund)
Mais, Ute	Hausfrau
Noltemeyer, Svenja	Dipl.-Ing. Raumplanung (selbstständig)
Rass, Monika	Sparkassenangestellte
Rüschenschmidt, Michael	Sparkassenangestellter

Sauer, Jan Hark	Sparkassenangestellter
Dr. Tödt, Hans-Christian	Radiologe a. D.
Worth, Daniela	pädagogische Mitarbeiterin DRK
Zieger, Jörg-Christopher	Sparkassenangestellter

Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schwerte bis 31.05.2022

Kordt, Marco - Vorsitzender -	Sachbearbeiter Forderungsmanagement
----------------------------------	-------------------------------------

Mette, Marlies 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden	Vertriebsassistentin i. R.
--	----------------------------

Halbach, Ulrich 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Geschäftsführer i. R., Vertrieb und Produktion von Printprodukten und -zubehör
---	--

Mitglieder

Dausend, Bianca Dr. Graefe, Joachim	Unternehmensberaterin (selbstständig) Vice President Corporate Technical Development & Programm Office, Stahlbranche
Haarmann, Ralf Hachenev, Michaela Hosang, Andrea Nies-von Colson, Guntram	Umweltmanagementbeauftragter Sparkassenangestellte Bildungsreferentin i. R. Unternehmensberater i. R. Trainer Projektmanagement
Schröder, Angelika Zimmermann, Axel	Sozialversicherungsangestellte i. R. Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Goeke, Renate Jacob, Ines (01.01.-31.01.) Kayser, Mechthild Krause, Bernd Lehmann-Hangebrock, Simon Reihs, Sigrid Rosenthal, Monika Simon, Stefan	Grundschulrektorin i. R. Sparkassenangestellte Beamtin a. D. (Informationswirtschaft) Hauptfeldwebel a. D. Technischer Regierungsbeschäftigter Pfarrerin i. R. graphische Zeichnerin i. R. Abteilungsleiter Fahrzeugtechnik (Großhandel)
--	---

Sorg, Marco	Evangelischer Pfarrer, Dozent der evangelischen Kirche
Wieschendahl, Torsten Heinrich	Sparkassenangestellter

Verwaltungsrat der Sparkasse Dortmund ab 01.06.2022

Westphal, Thomas - Vorsitzender -	Oberbürgermeister
Rüther, Franz-Josef 1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Rechtsanwalt (selbstständig)
Gurowietz, Wolfgang 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Diplom-Informatiker i. R.

Mitglieder

Alexandrowiz, Christina	Diplom-Ökonomin, Angestellte Sachgebiet Finanzen bei einem Nahverkehrsunternehmen
Bartz, Sabine	Sparkassenangestellte
Berkenbusch, Andreas	Sparkassenangestellter
Prof. Dr. Bitzer, Arno	Hochschullehrer i. R.
Hachenedy, Michaela	Sparkassenangestellte
Heidkamp, Gudrun	Hausfrau
Kordt, Marco	Sachbearbeiter Forderungsmanagement
Mader, Sascha	Polizeidirektor
Mette, Marlies	Vertriebsassistentin i. R.
Möx, Eckhard	Sparkassenangestellter
Dr. Neumann, Christoph	Biostatistiker (angestellt)
Reppin, Udo	Handelsvertreter (selbstständig) i. R.
Schmidtke-Mönkediek, Philip	Volljurist/Doktorand, Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei einer Anwaltskanzlei
Tritt, Axel	Sparkassenangestellter
Wißuwa, Anja	Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Alter, Silke	Sparkassenangestellte
Diwisch, Katharina	Kundenbetreuerin Telekom
Dsicheu Djine, Jacques Armel	Angestellter, Berater

Giebel, Carsten	Diplom-Informatiker
Haarmann, Ralf	Umweltmanagementbeauftragter
Hamacher, Herbert	Verkaufsdirektor i. R.
Hartleif, Dirk	Verwaltungsleiter
Keßler, Andrea (bis 27.03.2023)	Marktbeschickerin
Mais, Ute	Hausfrau
Noltemeyer, Svenja	Dipl.-Ing. Raumplanung (selbstständig)
Rass, Monika	Sparkassenangestellte
Rüschenschmidt, Michael	Sparkassenangestellter
Sauer, Jan Hark	Sparkassenangestellter
Dr. Tödt, Hans-Christian	Radiologe a. D.
Worth, Daniela	pädagogische Mitarbeiterin DRK
Zieger, Jörg-Christopher	Sparkassenangestellter
Zimmermann, Axel	Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme

Axourgos, Dimitrios	Bürgermeister der Stadt Schwerte
---------------------	----------------------------------

Vorstand

Sparkassendirektor Schaufelberger, Dirk	Vorsitzender
Sparkassendirektor Busatta, Jörg	Mitglied
Sparkassendirektor Orth, Peter	Mitglied

Dortmund, 14. April 2023

Sparkasse Dortmund Der Vorstand

Schaufelberger

Busatta

Orth

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	-46.502	-216.904	1.734	27.490
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.130.627	232.856	164.294	16.885
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.084.125	15.952	166.028	44.375

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres*	1.753	172.651	270
Zugänge	43	3.415	–
Abgänge	142	4.172	–
Umbuchungen	–	–	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.654	171.894	270
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres*	1.724	127.969	258
Abschreibungen im Geschäftsjahr	28	4.696	–
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	–	–	–
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	–	–	–
im Zusammenhang mit Abgängen	142	3.011	–
im Zusammenhang mit Umbuchungen	–	–	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.610	129.654	258
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres*	29	44.682	12
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	44	42.240	12

* Die Schlussbilanzwerte der fusionierten Sparkassen zum 31.12.2021 sind in den Anfangsbeständen am 01.01. des Geschäftsjahres zusammengefasst.

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022

(Länderspezifische Berichterstattung)

Die Sparkasse Dortmund hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Dortmund besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Dortmund definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 280.343 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.139 (Vorjahr: 1.155).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 34.952 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 26.462 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Dortmund hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Dortmund bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden ‚EU-APrVO‘) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ‚Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts‘ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß

Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 69,2 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung

kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovororgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktziinsbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Überein-

stimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder

Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmestätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmestätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmestätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel
- Einbringungsprüfung im Rahmen des Sparkassen-Kreditbasket XIX gemäß der Kreditpoolingvereinbarung vom 5. Oktober 2022

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 28. April 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wagner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Dortmund hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 die ihm nach dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) und dem Kreditwesengesetz (KWG) übertragenen Aufgaben umfassend wahrgenommen. In acht Sitzungen wurde das Aufsichtsgremium zeitnah über die geschäftliche Entwicklung, die Zahlungsbereitschaft, Rentabilität, Zinspolitik, das Risikomanagement sowie über alle Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung durch den Vorstand informiert. Die weiteren Informationen über wesentliche organisatorische Maßnahmen und die ausführliche Vorstellung und Erörterung der Strategien der Sparkasse Dortmund bildeten die Grundlage für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Seit Mitte 2021 hatte der Verwaltungsrat den Prozess des rechtlichen Zusammenschlusses der Stadtparkasse Schwerte und der Sparkasse Dortmund eng begleitet. Am 1. Juni 2022 wurde die Fusion vollzogen. Mit einer Bilanzsumme von rund 11,7 Mrd. Euro ist die Sparkasse Dortmund die zweitgrößte Sparkasse im Verbandsgebiet Westfalen-Lippe. Das Geschäftsgebiet umfasst die beiden Kommunen Dortmund und Schwerte mit rund 650.000 Einwohnern.

Mit der Fusion reagieren die Sparkassen auf die sich verändernden Rahmenbedingungen in der Kreditwirtschaft wie zum Beispiel die lange Niedrigzinsphase, die steigenden regulatorischen Anforderungen und die Chancen der Digitalisierung. Die Sparkasse Dortmund bleibt somit ein starker Partner in der Region und bietet ihrer Kundschaft auch weiterhin ein leistungsstarkes Angebot.

Der Verwaltungsrat des fusionierten Institutes wurde Mitte Mai 2022 in einer Zweckverbandversammlung komplett neu gewählt. Die 15 Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse Dortmund wurden bei der Wahl bestätigt und bilden nun zusammen mit 3 weiteren Mitgliedern, die bislang dem Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerte angehörten, das neue Gremium. Der Zweckverband der Städte Dortmund und Schwerte hat die Funktion der Vertretung des Trägers. Bislang wurde diese durch den Rat der Stadt Dortmund wahrgenommen.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2022 geprüft. Der Sparkasse Dortmund wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d SpkG NW festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Über die Verwendung des Jahresüberschusses von 8,0 Mio. EUR wird der Zweckverband der Städte Dortmund und Schwerte auf Vorschlag des Verwaltungsrates voraussichtlich im Juni 2023 beschließen. Für das Geschäftsjahr 2021 hatte der Rat der Stadt Dortmund am 12. Mai 2022 dem Verwaltungsrat und Vorstand der Sparkasse Dortmund Entlastung erteilt.

Das Jahr 2022 war erneut eine große Herausforderung für uns alle. Zusätzlich zu den Anforderungen des eigentlichen Geschäftsbetriebes, ist die Fusion der beiden Sparkassen Dortmund und Schwerte kompetent, konsequent und letztlich erfolgreich vollzogen worden. Mein Dank gilt an dieser Stelle zunächst dem Vorstand der Sparkasse Dortmund und den engagierten Beschäftigten, die mit ihrer Arbeit zu einer erfolgreichen Fusion beigetragen haben. Die Sparkasse Dortmund steht der Bevölkerung und der Wirtschaft weiterhin als verlässlicher Finanzpartner zur Seite. Bedanken möchte ich mich besonders auch bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die unserer Sparkasse jeden Tag erneut als Kunden vertrauen.

Dortmund, 17. Mai 2023

Für den Verwaltungsrat

Westphal
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Dortmund
Freistuhl 2, 44137 Dortmund
Telefon: 0231 183-0
Telefax: 0231 183-771 83
Internet: www.sparkasse-dortmund.de

Redaktion

Nicole Schmiegel
Telefon: 0231 183-117 22
Telefax: 0231 183-101 99
Mail: nicole.schmiegel@sparkasse-dortmund.de